

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

171. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 19. September 1979

Inhalt:

Fragestunde

— Drucksachen 8/3158 vom 07. 09. 1979
und 8/3173 vom 14. 09. 1979 —

Verzögerung der Aufnahme vietnamesischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland sowie Beteiligung der Bundesluftwaffe und der Bundesmarine an den Rettungsaktionen

SchrAnfr 3 07.09.79 Drs 08/3158
Milz CDU/CSU

SchrAnfr 4 07.09.79 Drs 08/3158
Milz CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 13605 B, D,
13606 A, B, C, D, 13607 A, B, C, D,
13608 A, B

ZusFr Milz CDU/CSU 13606 A, 13607 C, D

ZusFr Dr. Hoffacker CDU/CSU 13606 B

ZusFr Ey CDU/CSU 13606 C, 13608 B

ZusFr Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU . . 13606 C

ZusFr Becker (Nienberge) SPD 13606 D

ZusFr Josten CDU/CSU 13607 A

ZusFr Würtz SPD 13608 A

Auslegung des Begriffs „soziale Indikation“ durch die „Pro-Familia“-Beratungsstelle in Bremen

MdlAnfr A59 14.09.79 Drs 08/3173

Dr. Hoffacker CDU/CSU

Antw PStSchr Dr. de With BMJ 13608 C,
13609 A, B, C, D, 13610 A, B

ZusFr Dr. Hoffacker CDU/CSU 13609 A, B

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 13609 B

ZusFr Höpfinger CDU/CSU 13609 C

ZusFr Dr. Hüsch CDU/CSU 13609 D

ZusFr Ey CDU/CSU 13609 D

ZusFr Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU . . 13610 A

ZusFr Müller (Wadern) CDU/CSU . . 13610 A, B

Nichtmarkierung der Grenze zur DDR im Bereich der Elbe in der zweiten Auflage des vom Innerdeutschen Ministerium herausgegebenen DDR-Handbuchs

MdlAnfr A80 14.09.79 Drs 08/3173

Graf Stauffenberg CDU/CSU

MdlAnfr A81 14.09.79 Drs 08/3173

Graf Stauffenberg CDU/CSU

Antw PStSchr Dr. Kreutzmann BMB 13610 C, D,
13611 A, B, C, D, 13612 A, B, C, D,
13613 A, B

ZusFr Graf Stauffenberg CDU/CSU . . 13610 C, D,
13611 D

ZusFr Schröder (Lüneburg) CDU/CSU . . 13611 A,
13612 A

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 13611 B, 13612 B

ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 13611 B

ZusFr Möhring SPD 13612 C

ZusFr Pensky SPD 13612 D

ZusFr Kunz (Berlin) CDU/CSU 13613 A

ZusFr Baron von Wrangel CDU/CSU . . . 13613 A

ZusFr Dreyer CDU/CSU 13613 B

Gestaltung des Textes für Stellenausschreibungen von Bundesbehörden

MdlAnfr A9 14.09.79 Drs 08/3173

Dr. Emmerlich SPD

Antw StSchr Dr. Fröhlich BMI 13613 C, D, 13614 A

ZusFr Dr. Emmerlich SPD 13613 D

Vergiftungserscheinungen durch Ausstoß thalliumhaltigen Eisenoxys bei der Herstellung von Zement; Vermeidung von Umweltschäden durch die Verwendung von Schwermetallen

MdlAnfr A10 14.09.79 Drs 08/3173

Weisskirchen (Wiesloch) SPD

MdlAnfr A11 14.09.79 Drs 08/3173

Weisskirchen (Wiesloch) SPD

Antw StSchr Dr. Fröhlich BMI . 13614 A, B, C, D

ZusFr Weisskirchen (Wiesloch) SPD . 13614 B, D

Umweltverschmutzung durch HCH-Emissionen und Ausstoß thalliumhaltigen Eisenoxys

MdlAnfr A12 14.09.79 Drs 08/3173

Frau Dr. Hartenstein SPD

MdlAnfr A13 14.09.79 Drs 08/3173

Frau Dr. Hartenstein SPD

Antw StSchr Dr. Fröhlich BMI 13614 D,
13615 B, C, D, 13616 A, C

ZusFr Frau Dr. Hartenstein SPD . . 13615 A, B, D

ZusFr Wehner SPD 13616 A

ZusFr Becker (Nienberge) SPD 13616 C

Verbesserung des Rheinwassers sowie seine Verwendung als Trinkwasser

MdlAnfr A15 14.09.79 Drs 08/3173

Josten CDU/CSU

MdlAnfr A16 14.09.79 Drs 08/3173

Josten CDU/CSU

Antw StSchr Dr. Fröhlich BMI 13616 D, 13617 C, D,
13618 A, B

ZusFr Josten CDU/CSU 13617 B, C, D

ZusFr Müller (Wadern) CDU/CSU 13618 A

ZusFr Kiechle CDU/CSU 13618 A

Bestimmungen über die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Landwirte

MdlAnfr A1 14.09.79 Drs 08/3173

Kiechle CDU/CSU

MdlAnfr A2 14.09.79 Drs 08/3173

Kiechle CDU/CSU

Antw PStSchr Dr. Böhme BMF 13618 C, D,
13619 A, B, C, D, 13620 A

ZusFr Kiechle CDU/CSU 13618 C, D, 13619 A, C, D

ZusFr Frau Dr. Riede (Oeffingen) CDU/CSU 13619 A

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 13619 B

ZusFr Kühbacher SPD 13619 D

Aufführung der Gasölbeihilfe für die Landwirtschaft im Subventionsbericht der Bundesregierung

MdlAnfr A29 14.09.79 Drs 08/3173

Horstmeier CDU/CSU

Antw PStSchr Dr. Böhme BMF 13620 A, B

ZusFr Horstmeier CDU/CSU 13620 B

Übernahme der Kosten für Transporte durch die Rettungsflugwacht durch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung

MdlAnfr A32 14.09.79 Drs 08/3173

Dr. Linde SPD

Antw StSchr Frau Fuchs BMA 13620 D,
13621 A, B

ZusFr Dr. Linde SPD 13621 A, B

Erfahrungen mit dem Modellversuch zum Ersatz des Krankenscheins durch eine computerverwendbare Scheckkarte; Gewährleistung des Datenschutzes

MdlAnfr A35 14.09.79 Drs 08/3173

Erhard (Bad Schwalbach) CDU/CSU

MdlAnfr A36 14.09.79 Drs 08/3173

Erhard (Bad Schwalbach) CDU/CSU

Antw StSchr Frau Fuchs BMA 13621 C, D, 13622 A

ZusFr Erhard (Bad Schwalbach) CDU/CSU .
13621 C, D

ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 13622 A

Berücksichtigung der Angleichung des Entgelts im Arbeitsbereich an den des Trainingsbereichs im Entwurf einer Werkstättenverordnung; Verzicht der Sozialhilfeträger auf Kostenerstattung aus den Erlösen der Werkstätten

MdlAnfr A50 14.09.79 Drs 08/3173
Braun CDU/CSU

MdlAnfr A51 14.09.79 Drs 08/3173
Braun CDU/CSU

Antw StSekt Frau Fuchs BMA 13622 B, D

ZusFr Braun CDU/CSU 13622 B, C, D

Wahrung der Organisationsfreiheit der Träger von Behindertenwerkstätten im Entwurf für eine Werkstättenverordnung; Verhältnis von wirtschaftlicher und sozialpolitischer Zielsetzung

MdlAnfr A52 14.09.79 Drs 08/3173
Burger CDU/CSU

MdlAnfr A53 14.09.79 Drs 08/3173
Burger CDU/CSU

Antw StSekt Frau Fuchs BMA . . . 13623 A, B, C

ZusFr Burger CDU/CSU 13623 A, B, C

Berufung eines Kinderbeauftragten als Berater in Kinderangelegenheiten bei Behörden auf Vorschlag des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Prof. Nitsch

MdlAnfr A58 14.09.79 Drs 08/3173
Vogelsang SPD

Antw PStSekt Zander BMJFG 13623 D

Nächste Sitzung 13624 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 13625* A

Anlage 2

Freilassung der beiden letzten deutschen Kriegsverurteilten in Breda/Holland

SchrAnfr B 5 07.09.79 Drs 08/3158
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAnfr B 6 07.09.79 Drs 08/3158
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 13625* C

Anlage 3

Vereinbarung zwischen der Schweiz, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland über grenzüberschreitende Hilfeleistungen bei Katastrophen

SchrAnfr B 7 07.09.79 Drs 08/3158
Seefeld SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 13625* D

Anlage 4

Erkenntnisse über die Aufgabe des „Palästinensischen Nationalabkommens“ durch die PLO für eine friedliche Lösung des Nahostkonflikts sowie Vermittlertätigkeit der Bundesregierung

SchrAnfr B 8 07.09.79 Drs 08/3158
Picard CDU/CSU

SchrAnfr B 9 07.09.79 Drs 08/3158
Picard CDU/CSU

SchrAnfr B 10 07.09.79 Drs 08/3158
Picard CDU/CSU

SchrAnfr B 11 07.09.79 Drs 08/3158
Picard CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 13626* B

Anlage 5

Besuch des chilenischen Außenministers in Bonn

SchrAnfr B 12 07.09.79 Drs 08/3158
Gansel SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 13626* C

Anlage 6

Angebot Ungarns über die Einführung des visafreien Reiseverkehrs mit der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B 13 07.09.79 Drs 08/3158
Ey CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 13626* D

Anlage 7

Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für die Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen

SchrAnfr B 163 07.09.79 Drs 08/3158
Milz CDU/CSU

SchrAnfr B 164 07.09.79 Drs 08/3158
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Sperling BMBau . . 13627* A

*

Anlage 8

Erhebung eines Abonnementpreises für die Veröffentlichung der aus dem Etat des Bundesinnenministeriums finanzierten „Gesellschaft für Reaktorsicherheit“

MdlAnfr A14 14.09.79 Drs 08/3173
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAntw StSekt Dr. Fröhlich BMI . . . 13628* B

Anlage 9

Aufstockung der Mittel für das Technische Hilfswerk in Schleswig-Holstein

MdlAnfr A17 14.09.79 Drs 08/3173
Heyenn SPD

MdlAnfr A18 14.09.79 Drs 08/3173
Heyenn SPD

SchrAntw StSekt Dr. Fröhlich BMI . . . 13628* C

Anlage 10

Außerung des Regierungssprechers Grünwald über den Bau von Kernkraftwerken

MdlAnfr A20 14.09.79 Drs 08/3173

Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Fröhlich BMI . . . 13629* A

Anlage 11

Angebot spanischen Weins in traditionellen fränkischen Bocksbeuteln

MdlAnfr A31 14.09.79 Drs 08/3173

Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 13629* C

Anlage 12

Verbesserung der Berufsberatung, insbesondere durch Vermehrung der Berufsinformationszentren der Bundesanstalt für Arbeit

MdlAnfr A33 14.09.79 Drs 08/3173

Frau Steinhauer SPD

MdlAnfr A34 14.09.79 Drs 08/3173

Frau Steinhauer SPD

SchrAntw StSekt Frau Fuchs BMA . . . 13630* A

Anlage 13

Vermeidung von „Mitnehmer-Effekten“ beim Arbeitsmarktprogramm für Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit insbesondere durch Betriebe ohne Betriebsräte

MdlAnfr A56 14.09.79 Drs 08/3173

Dr. Steger SPD

SchrAntw StSekt Frau Fuchs BMA . . . 13630* C

Anlage 14

Zahl der Beratungen und Schwangerschaftsabbrüche durch das staatlich geförderte „Bremer Beratungszentrum“

MdlAnfr A61 14.09.79 Drs 08/3173

Kroll-Schlüter CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 13630* D

Anlage 15

Eintragung der Bezeichnung „CSSR“ bei Neuausstellung von Personalausweisen für im Sudetenland geborene Bundesbürger

MdlAnfr A76 14.09.79 Drs 08/3173

Milz CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Fröhlich BMI . . . 13631* C

(A)

(C)

171. Sitzung

Bonn, den 19. September 1979

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Stücklen: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksachen 8/3158, 8/3173 —

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen mit den Fragen des Herrn Abgeordneten Milz gemäß IV Nr. 19 der Richtlinien für die Fragestunde. Es handelt sich um die Fragen 3 und 4 aus Drucksache 8/3158, deren Text zusammen mit der Mitteilung über den Ablauf der heutigen Fragestunde an die Mitglieder des Hauses verteilt worden ist.

(B) Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Staatsminister Dr. von Dohnanyi zur Verfügung. Ich rufe zunächst Frage 3 aus Drucksache 8/3158 auf:

Trifft es zu, daß die Aufnahme vietnamesischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland sich dadurch so langsam vollzieht, weil deutsche Auslandsvertretungen in Südostasien und ebenso das Auswärtige Amt lange untätig geblieben sind und die organisatorische Abwicklung zu bürokratisch gehandhabt wird?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident, ich bin nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, daß der Text verteilt worden ist. Ich kann den Text dieser Antwort natürlich noch einmal verlesen. Oder handelt es sich um den Text der Frage, der verteilt worden ist?

Präsident Stücklen: Jawohl, der Text der Frage.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe das mißverstanden.

Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die Ihrer Anfrage zugrunde liegende Annahme trifft nicht zu. In Abstimmung mit den Bundesländern wurden alle notwendigen und möglichen Schritte schon vor der Genfer Flüchtlingskonferenz vom 20./21. Juli 1979 eingeleitet, um die zugesagte **Aufnahme von** inzwischen über 13 000 **Flüchtlingen** rasch zu realisieren.

Die betroffenen Vertretungen und Referate im Inland wurden verstärkt. Dem Hohen Kommissar

für Flüchtlinge der Vereinten Nationen wurden Hilfskräfte des Deutschen Roten Kreuzes, des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werks beigeordnet, um die Auswahl, Registrierung und medizinische Untersuchung der Flüchtlinge zu beschleunigen. Auf die Einhaltung üblicher ausländerrechtlicher Verfahren wurde bei gruppenweiser Aufnahme im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder verzichtet.

Zusammen mit der auf diesem Gebiet sehr erfahrenen internationalen Organisation ICEM, die seit den 50er Jahren die Auswanderung größerer Bevölkerungsgruppen betreut, wurden so rasch wie möglich die Flüge organisiert. Die Abfolge dieser Flüge hängt aber ganz entscheidend von den Aufnahmekapazitäten der Bundesländer ab, die in manchen Fällen an ihrer aktuellen Grenze angelangt zu sein glauben und deshalb die Aufnahme weiterer Großgruppen in kürzerem Abstand nicht erlauben.

Bis zum 7. September sind im Rahmen von Großgruppentransporten zirka 3700 Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden. Die Aufnahme von weiteren zirka 1700 Flüchtlingen ist fest geplant. Ihre Ankunft steht zeitlich fest. Daneben kamen im Rahmen von Kleingruppen und der Familienzusammenführung zirka 3200 Flüchtlinge in das Bundesgebiet, so daß nunmehr über 6900 Flüchtlinge in das Bundesgebiet eingereist sind.

Die Bundesregierung bleibt weiter bemüht, im engen Zusammenwirken mit den Bundesländern die Zahlen weiterhin zu steigern.

Präsident Stücklen: Meine Damen und Herren, haben Sie rein akustisch alles mitbekommen? Für mich war es etwas schwierig. Herr Staatsminister, vielleicht könnten Sie ein bißchen lauter sprechen.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Es tut mir leid, Herr Präsident, ich leide unter einer akuten Erkältung. Ich bitte um menschliches Verständnis.

(D)

(A) **Präsident Stücklen:** Sie haben trotzdem die gesamte Aufmerksamkeit des Hauses.

Zusatzfrage? — Bitte schön!

Milz (CDU/CSU): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, wenn ich feststelle, daß zwischen der verzögerlichen Beantwortung meiner Frage, die ja schon in der vergangenen Woche hätte beantwortet werden müssen, und dem Eindruck, den Sie bei der Behandlung dieser Flüchtlingschicksale erwecken, merkwürdige Gleichheiten zu erkennen sind?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich kann das nicht so erkennen. Ich bin aber selbstverständlich bereit, mich noch einmal dafür zu entschuldigen, daß das Amt auf Grund eines inneren Versehens den Brief einige Tage zu spät abgeschickt hat.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist vielleicht diese verzögerliche Behandlung der fürchterlichen Flüchtlingsschicksale darauf zurückzuführen, daß es der Bundesregierung schwerer fiel, sich mit Flüchtlingen aus einem kommunistischen Land zu beschäftigen als z. B. mit Flüchtlingen aus südamerikanischen Ländern?

(B) **Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, da ich nicht unterstelle, daß Sie selber dieses für richtig erachten, halte ich die Unterstellung, die sicherlich irgendwo geübt werden könnte, schlicht für Unsinn.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter Hoffacker.

Dr. Hoffacker (CDU/CSU): Herr Staatsminister, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der großen Bereitschaft in der Bevölkerung, zur Aufnahme von Flüchtlingen über das staatlich vorgesehene Kontingent hinaus etwas zu tun, gerecht zu werden?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, wir haben auf die Probleme, die hier bestehen, vielfältig hingewiesen. Nicht nur die Bundesregierung, auch die Regierungen der Länder haben sich bemüht, freiwilliges Engagement zu stärken, im Einzelfall, indem wir bei bestimmten Maßnahmen Unterstützung gewährt haben, die private Initiative in Gang gesetzt haben und, im allgemeinen, indem wir hierzu aufgerufen haben. Nur müssen auch die Grenzen, die gegenwärtig von den Bundesländern, den Innenministern und anderen dort verantwortlichen Ministern sowie den Kabinetten gesehen werden, müssen natürlich auch mit in Betracht gezogen werden. Die Bundesregierung kann über diese Grenzen, die durch die Aufnahmebereitschaft der Länder gezogen werden, ihrerseits nicht hinweggehen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey. (C)

Ey (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich den sehr unterschiedlichen Beginn der Aktivitäten der Länder zur Behebung dieses Notstandes, und wie erklären Sie sich die in der Frage behauptete verzögerte Behandlung dieses Problems?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich glaube, man kann diejenigen in der Bevölkerung verstehen, die durch die Medien auf die große Not der Flüchtlinge aufmerksam gemacht worden sind und dann erkennen, daß es offenbar doch sehr viel schwieriger und langwieriger ist, die notwendigen Hilfsmaßnahmen, die hier erforderlich waren, einzuleiten. Das Übernehmen von vielen tausend Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland wie auch in andere Staaten der Welt ist eben, leider, auch ein administratives Problem. Wir haben versucht, auch die Bevölkerung hierüber aufzuklären und deutlich zu machen, daß die Bundesregierung wie die Regierungen aller Bundesländer in dem Versuch engagiert sind, den Flüchtlingen unbürokratisch und schnell zu helfen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker (Frankfurt).

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da ich unterstelle, daß die Bundesregierung Vorstellungen über den weiteren Ablauf hat, frage ich Sie: Wann rechnen Sie — in Verbindung mit den Ländern — mit dem Eintreffen weiterer Flüchtlinge aus diesen Lagern? (D)

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich kann hier nicht aus dem Stegreif einzelne Flugtermine auflisten, ich kann aber auf den Teil der Antwort, die ich zunächst gegeben hatte, zurückkommen, in dem es hieß, daß die Aufnahme von weiteren ca. 1700 Flüchtlingen fest geplant sei und die Ankunft zeitlich feststehe. Ich bin gerne bereit, Ihnen auch noch die genauen Ankunftsstermine der Flugzeuge mitzuteilen. Die stehen mir hier im Augenblick nicht zur Verfügung. Aber es scheint sich um einen sehr kurzen Zeitraum zu handeln.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker (Nienberge).

Becker (Nienberge) (SPD): Herr Staatsminister, können Sie für die Bundesregierung erklären, daß die Aufnahmequoten, die von den einzelnen Bundesländern gewünscht werden, von der Bundesregierung auch akzeptiert werden?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich möchte einen Schritt weitergehen: Die Bundesregierung hat die Bundesländer gebeten, ihre Aufnahmequoten zu erhöhen. Das heißt, wir akzep-

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

- (A) tieren nicht nur diese Quoten, sondern wir bitten die Bundesländer, erneut darüber nachzudenken, ob sie nicht höhere Quoten festsetzen wollen, weil wir eben das große Elend und die damit verbundenen Probleme sehen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatsminister, kann man auf Grund Ihrer Äußerungen davon ausgehen, daß die Zusammenarbeit von Bund und Ländern unbürokratisch abgewickelt wird und daß daher die Befürchtungen, die man in der Bevölkerung hört, nicht zutreffen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, wir bemühen uns darum. Niemand kann garantieren, daß nicht an der einen oder anderen Stelle in einem solchen Ablauf auch wieder bürokratische Hindernisse eintreten. Aber nach meinem eigenen Eindruck — ich habe versucht, mir auch einen eigenen unmittelbaren Eindruck in dieser Frage zu verschaffen — möchte ich doch sagen, daß die Zusammenarbeit von Bund und Ländern hier und in Indochina selbst unbürokratisch funktioniert.

(Josten [CDU/CSU]: Danke schön!)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. — Dann rufe ich Frage 4 des Herrn Abgeordneten Milz auf:

- (B) Ist die Bundesregierung bereit, die Luftwaffe und die Marine für die Rettungsaktionen vietnamesischer Flüchtlinge in der Weise zu beteiligen, wie dies bisher von der US- bzw. italienischen Marine beispielsweise in Form von mobilen Spitälern unternommen worden ist?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Der Strom der **Bootsflüchtlinge aus Vietnam** ist seit der Genfer Flüchtlingskonferenz vom 21./22. Juli 1979 stark zurückgegangen. Vietnam hat in Genf seine Bereitschaft erklärt, in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen eine geordnete Ausreise derjenigen, die das Land verlassen wollen, zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hofft, daß dieses Programm voll praktiziert und ausgebaut wird und zu einer Fortsetzung bzw. Verstärkung des derzeitigen Trends beiträgt.

Die **Bundesmarine** wäre zwar technisch in der Lage, Rettungsunternehmen durchzuführen. Sie hat jedoch einen im Rahmen der Atlantischen Allianz festgelegten klaren Verteidigungsauftrag, der die Freistellung von Einsatzfahrzeugen für den südostasiatischen Raum nur schwer zuläßt.

Davon unabhängig würde die Bundesmarine bei Auslandsausbildungsfahrten aber jede Hilfeleistung und Unterstützung im Rahmen internationaler Gepflogenheiten anbieten, wenn sie vor diese Notwendigkeit gestellt würde, wie übrigens, wenn ich hinzufügen darf, jedes andere deutsche Schiff natürlich den Auftrag hat, Bootsflüchtlinge aufzunehmen.

Ich darf darauf hinweisen, daß das Schiff des Deutschen Roten Kreuzes, Flora, das von der Bundesregierung finanziell und diplomatisch unterstützt wird, in wenigen Wochen seine Tätigkeit in den betreffenden Gewässern aufnehmen wird. Außerdem will die Bundesregierung bei Bedarf wie bisher **Flugzeuge der Bundeswehr** einsetzen, um Indochina-Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland zu befördern.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatsminister, im Text Ihrer Antwort heißt es wörtlich — ich zitiere —:

Davon unabhängig würde die Bundesmarine bei Auslandsausbildungsfahrten aber jede Hilfeleistung und Unterstützung im Rahmen internationaler Gepflogenheiten anbieten,

— dann kommt es —

wenn sie vor diese Notwendigkeit gestellt würde.

Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß im wahrsten Sinne des Wortes die „Notwendigkeit“ eingetreten war, diese Not zu wenden, und daß es deshalb in der Tat früh überlegenswert gewesen wäre, auch die technischen Möglichkeiten unserer Bundesmarine einzusetzen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich will noch einmal versuchen, zu wiederholen; ich will auch versuchen, über die Wiederholung meiner Antwort hinaus noch einmal zu antworten: Ja, die Schiffe, die einen Einsatzauftrag haben, können nicht für eine andere Region abgestellt werden. Die Boote, die im Zusammenhang mit dem Ausbildungsauftrag vor Ort tätig sind, haben selbstverständlich den Auftrag, Schiffsflüchtlingen zu helfen.

Eine andere Frage ist, ob diese Boote für die Suche eingesetzt werden sollen. Aber dabei wissen Sie ja auch, daß derartige Suchboote, also Boote, die diesen Suchauftrag hatten, nur in geringem Umfange in der Lage waren, sich wirklich erfolgreich zu helfen. Ich glaube also schon, daß die Bundesregierung hier den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Präsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage, bitte.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich, daß die italienische Marine — im Gegensatz zur Bundesmarine — an der Bergung von Flüchtlingen beteiligt war, die ja auch einen Auftrag im Rahmen des Atlantischen Verteidigungsbündnisses hat?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, dort waren, wenn meine Erinnerung mich jetzt nicht trügt, entsprechende Schiffe in der Region anwesend. Das ist der entscheidende Punkt. Ich wiederhole diesen Teil meiner Antwort noch ein-

(C)

(D)

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

- (A) mal, um es vielleicht doch ganz verständlich zu machen: Wenn Boote der Bundesrepublik Deutschland in dieser Region anwesend sind, haben sie selbstverständlich den Auftrag, zu helfen. Darin unterscheiden sie sich um nichts von dem Auftrag, der den italienischen Schiffen gegeben wurde.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Würtz.

Würtz (SPD): Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, daß die Schiffe, die im Ausbildungsauftrag der Bundesmarine in diesem Raum operieren, in der letzten Zeit Schiffbrüchige aufgenommen haben?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Das kann ich im Augenblick nicht auswendig tun; aber ich bin gern bereit, der Sache nachzugehen. Sicher ist, daß, wenn sich der Fall stellen würde, diese Boote selbstverständlich dem Auftrag folgen würden.

Ich will vielleicht, Herr Präsident, wenn ich das darf, bei dieser Gelegenheit anfügen, daß ich es bedauere, wenn hier gelegentlich offenbar durchklingt, als sei die Bundesregierung von der Sache her nicht bemüht, den Flüchtlingen zu helfen. Ich halte das eigentlich für bedauerliche Unterstellungen, die angesichts des Engagements der Bundesregierung in dieser Frage und der tätigen Hilfe, die geleistet worden ist, nicht gerecht sind.

- (B) **Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hält es die Bundesregierung für nicht angebracht, in der Frage des möglichen Einsatzes von Bundesluftwaffe und -marine zur Behebung des Notstandes in diesem außerordentlich sensiblen geographischen Bereich Zurückhaltung zu üben?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich glaube, unsere Position ist eigentlich klar. Wenn die Möglichkeit besteht, eine bestimmte Gruppe von Flüchtlingen zu transportieren, werden wir jedes zur Verfügung stehende Transportmittel einsetzen. Wir haben ja auch Flugzeuge — allerdings dann gecharterte Flugzeuge — eingesetzt, um in Großtransporten Flüchtlinge herüberzubringen. Wir würden es jederzeit wieder tun, solange die Aufnahmequote dies möglich macht. Wenn sich ein Schiff der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines entsprechenden Auftrages in der Nähe befinden würde, würden wir dieses Schiff natürlich bitten, Hilfestellung zu geben. Ob es zweckmäßig ist — das ist wohl Ihre Frage —, mit Bundesluftwaffe und Bundesmarine dort unten vor Ort ständig präsent zu sein, darüber ist auch in anderem Rahmen innerhalb der Neun bereits gesprochen worden. Darüber mag man differenzierter Auffassung sein.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

- (C) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. de With zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 59 des Herrn Abgeordneten Dr. Hoffacker auf:

Trifft es zu, daß nach einem offenen Brief des von der Bundesregierung geförderten Vereins „Pro-Familia-Deutsche-Gesellschaft e. V. Bremen“ (Deutsches Ärzteblatt, Heft 31 vom 2. August 1979, S. 1966 ff.) als soziale Indikation für eine Abtreibung alles das gilt, was gegen die Bedürfnisse und Lebensperspektive der Frauen gerichtet ist und sie gefährdet und was einer gesicherten Zukunft und emotional schützenden Erziehung von Kindern entgegensteht, und hält sie dies für verfassungskonform?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat sich **Pro Familia**, Bremen, in einem „offenen Brief“ vom 4. Juli 1979 an den Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, in der Tat in der von Ihnen aufgegriffenen Weise geäußert.

Der Gesetzgeber hat in § 218 a Abs. 2 Nr. 3 des Strafgesetzbuches die sogenannte **Notlagenindikation** als Unterfall der medizinischen Indikation im Sinne des § 218 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches geregelt. Die Voraussetzungen der medizinischen Indikation gelten auch dann als erfüllt, wenn nach ärztlicher Erkenntnis der Abbruch der Schwangerschaft angezeigt ist, um von der Schwangeren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann, und die nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Die Fassung des Gesetzes bringt somit — namentlich durch die Verweisung auf die in § 218 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches umschriebene medizinische Indikation — zum Ausdruck, daß hier — unter den weiter vorgesehenen einschränkenden Voraussetzungen — Notlagen in Betracht kommen, die bei Berücksichtigung der gesamten persönlichen und sozialen Verhältnisse der Schwangeren in ihrer Schwere den anderen Indikationsfällen gleichkommen.

Das Gesetz trägt damit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 Rechnung, in dem ausgeführt ist, der straffreie Tatbestand müsse so umschrieben werden, daß die Schwere des sozialen Konflikts deutlich erkennbar werde und — unter dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit — die Kongruenz der sozialen Indikation mit den anderen Indikationsfällen gewahrt bleibe.

Die eine Notlagenindikation begründenden Belastungen müssen danach erheblich über die bei einer Schwangerschaft üblichen hinausgehen.

Die in der Frage zitierten Sätze des in Rede stehenden Schreibens scheinen mir hiermit, für sich betrachtet, nicht in Einklang zu stehen. Ich kann sie mir deshalb so nicht zu eigen machen.

(D)

(A) **Präsident Stücklen:** Zusatzfrage. Bitte schön.

Dr. Hoffacker (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diesem Bremer Konzept entgegenzuwirken, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das ungeborene Leben als eigenständiges Rechtsgut unter dem Schutz des Art. 2 Abs. 2 GG steht, also dem geborenen Leben grundsätzlich gleichzuachten ist und der Schwangerschaftsabbruch daher eine Tötungshandlung ist?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Ihre Frage enthält eine ganze Menge von Einzelfragen. Ich will versuchen, die zu beantworten. Was den ersten Punkt anlangt, darf ich mir gestatten, darauf zu verweisen, daß diese Frage wohl Ihrer zweiten Frage entspricht und hierauf Herr Kollege Zander vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine Antwort erteilen wird. Im übrigen hat die Bundesregierung immer klargestellt, und ich meine, das ist die Auffassung des gesamten Hauses gewesen und hat Niederschlag in einem Antrag gefunden und in den Begründungen der Anträge, die hier Gegenstand der Beratungen waren, daß oberstes Prinzip der Abortregelung der Schutz des werdenden Lebens ist und daß es im Grund genommen nur darum geht, wie der Schutz auszugestalten ist, nicht um die Frage des Ob. Das sage ich mit allem Nachdruck.

(B) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Dr. Hoffacker (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es Anhaltspunkte dafür, daß außer Pro Familia Bremen, das ja als Einrichtung für Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch firmiert, weitere Beratungsstellen den Schwangerschaftsabbruch für eine Methode der Geburtenkontrolle halten und sich deshalb, wie mir scheint, weniger um Präventivmaßnahmen zum Schutz des menschlichen Lebens mühen und die Tötung menschlichen Lebens als Lösung von sozialen Problemen einschätzen?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Nach meiner Erinnerung kann ich die Unterstellung gegenüber dem offenen Schreiben der Stelle Pro Familia Bremen, daß es sich hier um eine Möglichkeit der Geburtenregelung handelt, nicht unterschreiben. Ich meine, daß der Text etwas anderes hergibt. Mir ist nicht bekannt, daß irgendwelche Stellen der Bundesrepublik, die offizielle Beratungsfunktionen ausüben, Ihre Unterstellung, daß es sich hier um Formen der Geburtenregelung handle, entsprechen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, ob Pro Familia in Bremen die von Ihnen soeben als mit dem Gesetz nicht in Einklang stehend charakterisierte Auffassung über die Interpretation der sogenann-

ten sozialen Indikation bei den bisher in dieser Stelle durchgeführten Indikationen in die Wirklichkeit umgesetzt hat und dadurch Abtreibungen erfolgt sind, die nach der Auffassung der Bundesregierung, die wir soeben gehört haben, nicht mit dem Gesetz in Einklang stehen? (C)

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ihr ist lediglich der Brief bekannt, aus dem hier eine Stelle zitiert wurde, zu der ich mich geäußert habe.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Höpfinger.

Höpfinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie auf Grund des hohen Prozentsatzes der sozialen Indikation eine Veranlassung, von Ihrem Haus aus alle Beratungsstellen darauf hinzuweisen, daß die Beratung der werdenden Mutter eine Beratung zum Schutz des werdenden Lebens sein muß? Halten Sie das nicht für notwendig und erforderlich?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat in allen diesbezüglichen Äußerungen stets mit Nachdruck auf die Funktion hingewiesen, die Sie andeuteten und die sich klar im Gesetz und in der Begründung der Gesetzesvorlage befindet und zu der sich alle Parteien, die im Bundestag vertreten sind, bekannt haben. Uns ist nicht geläufig, daß es hiervon Abweichungen gibt, die es erforderlich machen, noch auf eine besondere Art die Stellen darüber zu informieren. (D)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hüsch.

Dr. Hüsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie zusichern, daß es sich bei der Auffassung von Pro Familia Bremen um ein örtlich orientiertes Verhalten einer Stelle handelt, oder müssen Sie nicht doch einräumen, daß in Wirklichkeit dahinter die Absicht steht, diese auch von Bremen ausgehende, von Ihnen ja als nicht rechtmäßig interpretierte Anwendung jenes Paragraphen bundesweit anzustreben?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Ich habe nichts einzuräumen. Ich habe klargestellt, daß der Bundesregierung ähnliche Äußerungen nicht bekannt sind, und habe meine Meinung zu der Darstellung der Pro-Familia-Stelle Bremen durch meine Antwort hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht.

Präsident Stücklen: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie den Anteil der genehmigten Abtreibungsfälle in Höhe von 67 % — zu dem Bereich der sozialen Indikation gehörend — für die übrigen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet angemessen? Oder wie ist Ihre Meinung?

(A) **Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Darauf kann man keine klare Antwort geben. Der Prozentsatz von 67, der sich wohl erst in letzter Zeit ergeben hat, kann nicht von vornherein als das Ausmaß der Notlagenindikationen angesehen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich darunter auch Fälle der medizinischen Indikation befinden. Deswegen kann hier dazu keine generelle Erklärung abgegeben werden. Sie dürfen jedenfalls sicher sein, daß die Bundesregierung mit großer Sorgfalt die jeweiligen statistischen Meldungen beobachtet.

Präsident Stücklen: Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Becker (Frankfurt).

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Schwangerschaftsabbruch eine Tötungshandlung ist?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hält sich hier an den Gesetzeswortlaut, der ganz klar und eindeutig ist.

Präsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Wadern).

(B) **Müller** (Wadern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in dem hier in Rede stehenden Brief dazu aufgefordert wird, alle Landesverbände mögen überprüfen, ob diese Konzeption bundesweit zu verwirklichen ist?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bitte um Nachsicht. Ich habe Ihre Anfangsworte akustisch nicht klar verstanden.

Müller (Wadern) (CDU/CSU): Ich wollte Sie fragen, ob Sie bestätigen können, daß der Pro-Familia-Brief, von dem hier die Rede ist, dazu auffordert, alle Landesverbände dieser Organisation mögen durch Beschluß prüfen, ob diese Konzeption bundesweit verwirklicht werden kann.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Das ist mir im Moment nicht geläufig. Ich bin aber gern bereit, es sorgfältig nachzulesen.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Zur Beantwortung steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kreutzmann zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 80 des Abgeordneten Graf Stauffenberg auf:

Womit begründet die Bundesregierung, daß in der zweiten Auflage des von Bundesminister Franke herausgegebenen „DDR“-Handbuchs der Verlauf der Demarkationslinie im Bereich der Elbe (Schnackenburg-Lauenburg) im Gegensatz zur ersten Auflage von 1975 nicht mehr eingezeichnet ist?

(C) **Dr. Kreutzmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Die Arbeiten der Grenzkommision zur Feststellung, Markierung und Dokumentation des Verlaufs der Grenze und hinsichtlich der Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme sind für die Grenzabschnitte 7 bis 9 — Elbe — nach dem Protokoll vom 29. November 1978 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik noch nicht abgeschlossen. Beide Seiten haben erklärt, daß sie die Arbeiten fortsetzen werden.

Die Skizze auf Seite 920 der 2. Auflage des DDR-Handbuchs gibt diesen Sachverhalt zutreffend wieder. Sie zeigt in diesem Abschnitt keine Grenze, sondern ein offenes Problem.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie verhält sich Ihre Aussage zu derjenigen auf Seite 1258 dieses Handbuchs, wo von dem erfolgreichen Abschluß der Arbeit der Grenzkommision die Rede ist?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Graf Stauffenberg, ich bin der Meinung, daß die Grenzkommision eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Sie hat in einer Vielzahl strittiger Fälle Regelungen erzielt. Ich denke beispielsweise an die Frage der Eckertalsperre, an die Frage der Fischerei in der Lübecker Bucht sowie an eine ganze Reihe weiterer neuralgischer Punkte, die erledigt werden konnten. Ich bin der Meinung, daß die Arbeit der Grenzkommision ein voller Erfolg gewesen ist, der unsere Anerkennung verdient hat. Man kann die Arbeit der Grenzkommision nicht allein an dieser offenen Frage ablesen. Das Offenhalten dieser Frage hat zumindest dazu beigetragen, daß sich die Situation in diesem Elbabschnitt, die vorher manche Sorgen bereitet hatte, mittlerweile entspannen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da dies alles andere als eine Antwort auf meine Frage war, die sich auf den Ausdruck „Abschluß“ bezog, eine weitere Frage: Können Sie dem Hohen Hause sagen, wo entlang des fraglichen Elbabschnitts zwischen Schnackenburg und Lauenburg die Grenze tatsächlich verläuft?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Der Verlauf der Grenze, Herr Kollege Graf Stauffenberg, ist seinerzeit von den alliierten Besatzungsmächten festgelegt worden. Sie wissen, daß es hinsichtlich des Verlaufs dieser Grenze durchaus sehr schwierige Fragen gibt, da die Grenze ursprünglich zwi-

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Kreutzmann

- (A) schen Mecklenburg und Hannover über den Fluß hinüber- und herübersprang, und daß eine Grenzregelung somit sehr schwierig ist. Die Kommission hat sich an den Tatbestand der Regelung durch die Alliierten gehalten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schröder (Lüneburg).

Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wer hat die Anweisung gegeben, die entsprechenden Einzeichnungen in dieser Dokumentation so vorzunehmen, wie sie vom Kollegen Graf Stauffenberg hier nachgefragt worden sind, und beabsichtigt die Bundesregierung, von nun an in anderen offiziellen Publikationen ähnlich zu verfahren?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Diese Publikation gibt den tatsächlichen Zustand und die gegenwärtige Situation wieder. Ich glaube, daß das eine durchaus gerechtfertigte Anweisung gewesen ist. Die Darstellung in diesem Handbuch ist die des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.

(Schröder [Lüneburg] [CDU/CSU]: Und wer hat das angeordnet?)

Präsident Stücklen: Moment, Herr Abgeordneter. — Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

- (B) **Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie den merkwürdigen Umstand aufklären, daß die Bundesregierung, so wie Sie es soeben beschrieben haben, die Grenzeinzeichnung auf der Karte im Handbuch 1979 weggelassen hat, während die gleiche Bundesregierung im von ihr herausgegebenen Handbuch des Jahres 1975, also nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages und ebenfalls zu einem Zeitpunkt, als noch kein Einvernehmen mit der DDR erzielt war, die Grenze an der Elbe — eindeutig sichtbar — östlich, nordöstlich der Elbe auf dem entsprechenden Kärtchen einzeichnen ließ?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, damals hatten noch keine Verhandlungen der Grenzkommission stattgefunden. Es lag also ein anderer Tatbestand vor. Die Neuauflage des Handbuchs mußte den in dem Schlußprotokoll getroffenen Abmachungen Rechnung tragen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich darf die Frage des Kollegen Graf Stauffenberg wiederholen: Warum ist auf Seite 1258 dieses Handbuchs vom „erfolgreichen Abschluß der Arbeit der Grenzkommission“ die Rede?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, dieses Handbuch ist kein Handbuch über die Elbgrenze, sondern es ist ein Handbuch,

in dem Fragen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR allgemein behandelt werden. Die Arbeit der Grenzkommission ist mit dem Schlußprotokoll weitestgehend abgeschlossen, aber unter Offenhaltung dieser Frage, in der keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 81 des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg auf:

Sieht sich die für die Herausgabe verantwortliche Bundesregierung mit der Nichtmarkierung der Zonengrenze im genannten Bereich im Widerspruch zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 2. Februar 1977, in dem es in der Begründung heißt, daß „... nach der geschichtlichen Entwicklung seit 1945 die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am Ostufer der Elbe ... verläuft“, und im Gegensatz zur bisherigen Rechtsauffassung der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit diesem Urteilsspruch in Übereinstimmung befand?

Bitte schön.

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Graf Stauffenberg, die in Ihrer zweiten Frage zitierte Aussage findet sich in dem verfahrensleitenden **Beschluß des Bundesgerichtshofes** vom 2. Februar 1977. Diesem Beschluß kommt Bedeutung ausschließlich für die Bestimmung des strafprozessualen Gerichtsstandes zu.

Für den Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bilden die **alliierten Vereinbarungen über den Verlauf der Demarkationslinie** zwischen den ehemaligen britischen und amerikanischen Zonen und der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands die einzige Rechtsgrundlage.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage, dem Hohen Hause zu erklären, daß der Verlauf der Grenze, wie er auf Seite 737 der ersten Auflage des Handbuchs 1975 abgebildet ist, dem tatsächlichen Verlauf der Grenze auch heute noch entspricht?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Graf Stauffenberg, ich darf noch einmal wiederholen, daß sich bei den Verhandlungen in der Grenzkommission gezeigt hat, daß in dieser Frage keine Übereinstimmung zu erzielen war. Daher wird diese Frage auch in den Publikationen der Bundesregierung entsprechend behandelt, die Frage wird als offen angesehen, und der endgültige Verlauf der Grenze wird weiteren Verhandlungen überlassen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Stauffenberg, bitte.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bedeutet Ihre Aussage, daß über die Festlegung des Verlaufs der Grenze entlang des Elbabchnitts noch zu verhandeln ist oder darüber überhaupt verhandelt werden soll?

(C)

(D)

(A) **Dr. Kreutzmann**, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, daß die Erfahrungen, die man auf diesem Elbabschnitt lange Zeit gemacht hat, deutlich gemacht haben, daß über diese Grenze noch verhandelt werden muß und daß hier offene Probleme bestehen, die gelöst werden müssen. Ich glaube, das ist hier deutlich erkennbar.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schröder (Lüneburg).

Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie vorhin darauf hingewiesen haben, daß eine Regelung über den Elbabschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg noch nicht herbeigeführt worden ist, frage ich Sie, was sich an der Rechtslage geändert hat und warum die Bundesregierung die Chance nicht nutzt, ihre Rechtsposition bis zu einer endgültigen Vereinbarung mit der DDR auch in solchen Dokumentationen zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich meine, daß durch die Art der Behandlung des Problems in der Grenzkommision die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, daß sich die Linenschiffahrt und die Sportschiffahrt auf der Elbe in Ruhe abwickeln können; denn in den letzten Jahren sind Zwischenfälle sehr selten geworden. Deshalb sollten wir diese Fragen nicht dauernd in den Diskussionen auf die Spitze treiben. Das führt uns nicht weiter.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, muß ich aus Ihrer Äußerung, daß die Bundesregierung jetzt nach Abschluß des Grenzprotokolls entsprechend dieser neuen Rechtslage handle, indem sie den Grenzverlauf nicht mehr in eine amtliche Karte einzeichne, den Schluß ziehen, daß die Bundesregierung ihre Rechtsposition durch diese Grenzabmachung verschlechtert hat, weil sie diese Grenze früher, als mit der DDR auch Zwist über den Verlauf der Grenze bestand, dennoch zugunsten der Bundesrepublik Deutschland eingezeichnet hat?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, ich glaube nicht, daß sich die DDR in ihrer Einstellung zum Grenzverlauf durch irgendwelche Karten oder Zeichnungen beeinflussen läßt. Sie hat ihren Standpunkt in der Frage erklärt, und wir haben unseren Standpunkt. Die Bundesregierung wird in Verhandlungen versuchen, das Bestmögliche zu erreichen. Das ist in meinen Augen eine ganz logische Sache. Auf keiner Karte in der zweiten Ausgabe des Handbuchs ist eine Grenze eingezeichnet, und es ist dokumentiert worden, daß bei den Verhandlungen der Grenzkommision keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Die Bundesregierung wird ihren Standpunkt bei den wei-

teren Verhandlungen, deren Ergebnis durchaus noch offen ist, mit Nachdruck vertreten. (C)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Möhring.

Möhring (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir zustimmen, daß man die Betonung, die in der Frage liegt, auch auf die leider in der Frage nicht enthaltene erste Hälfte des Begründungssatzes aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs legen kann, die lautet: Bei Elbkilometer 540,5 verläuft nach der geschichtlichen Entwicklung die Grenze am Ostufer? Muß man nicht davon ableiten, daß sich der Bundesgerichtshof als unzuständig ansah und sich vielleicht auch außerstande sah, von dieser punktuellen Aussage auf den gesamten Grenzverlauf zu schließen? Kann man also davon ausgehen, daß man wegen der 1945 erfolgten gesonderten Abtretung des gesamten Amtes Neuhaus — dort liegt dieser besagte Elbkilometer einschließlich seiner Westgrenze — diesen Abschnitt unter Berücksichtigung geschichtlicher Entwicklungen rechtlich anders betrachten kann als den übrigen Elbgrenzabschnitt?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Möhring, ich weiß, daß Sie ein profunder Kenner des ganzen Problems sind, und ich nehme Ihnen das weitestgehend ab. Auch ich bin der Meinung, daß der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil und seiner Urteilsfindung politische Entscheidungen in keiner Weise präjudizieren wollte. (D)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pensky.

Pensky (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen die neuerlichen Berichte des Bundesgrenzschutzes bekannt, die ich beispielsweise vor drei Wochen an Ort und Stelle entgegennehmen konnte, nach denen auf dieser besagten Grenze zwischen Lauenburg und Schnackenburg der Schiffsverkehr absolut reibungslos verläuft, ebenso die Abfertigung, ein betont konzilianter Verhalten der Behörden der DDR festzustellen ist, beispielsweise dann, wenn — was früher schon mal zum Eklat geführt hat — Sportschiffer, Floß fahrende oder Schlauchboot fahrende Sporttreibende, auf die andere Seite abtreiben, sie nur höflichst erinnert werden und ihnen auch geholfen wird, wieder zurückzufahren?

(Lachen bei der CDU/CSU)

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann dazu nur sagen, daß auch ich den Eindruck habe, daß sich die Entwicklung in dem dortigen Elberaum seit den Verhandlungen der Grenzkommision erheblich beruhigt hat. Zwar ist noch der eine oder andere Zwischenfall gewesen, aber gegenüber dem, was sich früher dort vielfach abgespielt hat, kann niemand bestreiten, daß auf diesem Abschnitt eine weitestgehende Beruhigung eingetreten ist.

(Zustimmung bei der SPD)

(A) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz (Berlin).

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bedeutet Ihr Bezug auf erfolgte Verhandlungen und die Erfahrungen, die in diesen Verhandlungen gewonnen worden seien und die eine gewisse Beweglichkeit im Hinblick auf künftige Verhandlungen gezeigt hätten, im Zusammenhang mit der hier vielfach zum Ausdruck gekommenen Abwertung des Urteils des Bundesgerichtshofs zu dieser Frage, daß sich die Bundesregierung vorbehält, doch eine Abweichung von der jahrelang eingenommenen Rechtsposition zu erstreben?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kunz, das können Sie aus diesen Ausführungen nicht schließen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Wrangel.

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß offizielle Publikationen der Bundesregierung Nachgiebigkeit oder auch Standfestigkeit signalisieren können? Und aus diesem Grunde möchte ich Sie fragen: Ist die Bundesregierung der Rechtsauffassung, daß in diesem Elbabschnitt die Grenze östlich der Bühnenköpfe verläuft?

(B) **Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege von Wrangel, ich habe vorhin schon gesagt, daß die Grenzfrage dort sehr schwierig ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Grenze zwischen Mecklenburg und Hannover auf diesem Abschnitt ursprünglich ständig von einem Ufer zum anderen gesprungen ist, und daß die Regelungen, die die Alliierten getroffen haben, zum Teil nur sehr schwer auf einen Nenner zu bringen sind. Die Bundesregierung muß von dieser Tatsache ausgehen; sie wird sich aber unter allen Umständen bemühen, die für die Bundesrepublik bestmögliche Regelung zu erzielen.

Präsident Stücklen: Zu einer letzten Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dreyer.

Dreyer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie verhält sich beispielsweise die Festnahme eines vom Weg abgekommenen Sportbootfahrenden mit der nach den Verhandlungen angeblich so freundlichen Behandlung in diesem Elbabschnitt?

Dr. Kreutzmann, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dreyer, ich habe nicht behauptet, daß es dort zu keinen Zwischenfällen mehr gekommen ist. Ich kann Zwischenfälle auch für die Zukunft nicht ausschließen. Das wird man niemals können; keiner von uns kann das. Ich möchte aber sagen: Gegenüber den vielen Schwierigkeiten, Scherereien und Reibereien, die sich dort früher am laufenden Band abgespielt haben und die ich bei Besuchen dort oben teilweise selber beobachten konnte, hat sich

die Lage wesentlich entspannt. Es kommt nur noch ganz, ganz selten zu solchen Zwischenfällen. (C)

(Zurufe von der CDU/CSU)

Präsident Stücklen: Keine Zusatzfrage mehr.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf. Frage 7 des Abgeordneten Thüsing und Frage 8 des Abgeordneten Hansen werden gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für unzulässig erklärt; siehe Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Staatssekretär Dr. Fröhlich zur Verfügung. Die Frage 20 des Abgeordneten Dr. Laufs wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten Dr. Emmerlich auf:

Ist bei Stellenausschreibungen von Bundesbehörden sichergestellt, daß sich aus dem Text der Ausschreibung mit hinreichender Deutlichkeit ergibt, die Stelle stehe sowohl männlichen als auch weiblichen Bewerbern offen?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, **Stellenausschreibungen** und Einstellungen werden in der Regel von den Ressorts in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Der Bundesminister des Innern hat in einem Rundschreiben im Jahre 1975 an alle obersten Bundesbehörden die dringende Bitte gerichtet, bei der Handhabung dienstrechtlicher Vorschriften jeden Anschein einer Zurücksetzung **weiblicher Bewerber** zu vermeiden. In einem Rundschreiben vom Frühjahr dieses Jahres sind die obersten Bundesbehörden ferner ausdrücklich gebeten worden, Stellenanzeigen so zu formulieren, daß Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen angesprochen werden. Ich gehe davon aus, daß allseits so verfahren wird. (D)

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Emmerlich (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie konkrete Informationen darüber, daß sich die Ressorts und die obersten Bundesbehörden entsprechend Ihren Empfehlungen verhalten?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich habe keine konkreten Informationen darüber, daß sie sich nicht diesen Empfehlungen entsprechend verhalten. Wenn Sie Hinweise geben können, wären die betreffenden Ressorts sicher sehr dankbar, den Hinweisen nachgehen zu können.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Dr. Emmerlich (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich davon ausgehen, daß Sie es von sich aus für notwendig halten, zu beobachten, ob diesen Empfehlungen entsprochen wird?

(A) **Dr. Fröhlich**, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, wir können nur in dem Rahmen darauf achten, als uns dies das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit eines jeden Ressorts gestattet. Eine Art von Dienstaufsicht über andere Ressorts steht uns nicht zu. Es würde uns auch schlecht bekommen, eine solche in Anspruch zu nehmen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 10 des Herrn Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch) auf:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bei der Herstellung von Zement festgestellten Vergiftungserscheinungen durch thalliumhaltiges Eisenoxyd?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat sofort nach Bekanntwerden der **Thalliumvorfälle** bei verschiedenen Zementwerken mit den betreffenden Landesministerien Verbindung aufgenommen und um detaillierte Sachinformationen gebeten. Wegen der noch laufenden Ermittlungen sind diese Informationen noch nicht vollständig. Dementsprechend kann ich Ihnen heute noch keine endgültige Antwort auf Ihre Frage geben.

Aus der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ergibt sich für den Umweltschutz ein ständiger Rückkopplungsprozeß zwischen Erlass und Fortentwicklung bundesrechtlicher Vorschriften einerseits und den Erfahrungen andererseits, die von den Landesbehörden bei deren Anwendung vor Ort gemacht werden. Diese Rückkopplung führte in der Vergangenheit zu einer ständigen Verschärfung der Vorschriften zur Luftreinhaltung. Falls sich aus den Untersuchungen der Landesbehörden der Thalliumvorfälle Erkenntnisse ergeben, die weitere oder erweiterte bundesrechtliche Regelungen notwendig machen, wird die Bundesregierung diese unverzüglich einleiten.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Weisskirchen (Wiesloch) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß Herr Minister Dr. Farthmann im nordrhein-westfälischen Landtag darauf hingewiesen hat, daß im Umweltschutz keine Gefährdungshaftung, sondern eine Verschuldenshaftung vorliege und daß an diesem Punkte zu überprüfen sei bei diesen Vorfällen, ob nicht eine Änderung in der Zielrichtung der Umweltschutzgesetze zu erfolgen habe?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Anregungen dieser Art an uns in der dafür üblichen Weise herantragen wird, wenn sie solche bei uns geprüft wissen möchte.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 11 des Herrn Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch) auf:

Durch welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei der Neufassung der Technischen Anleitung zur

Reinhaltung der Luft sicherzustellen, daß durch die Verwendung von Schwermetallen derartige Umweltschäden künftig vermieden werden können?

(C)

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Die Thalliumvorfälle unterscheiden sich von anderen in der Öffentlichkeit diskutierten Fällen dadurch, daß die Umweltgefährdung nicht durch eine Betriebsstörung — wie etwa im Falle Seveso —, sondern durch nicht vorhergesehene Umstände beim Normalbetrieb der Anlagen hervorgerufen wurde.

In der **Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft** (TA Luft) aus dem Jahre 1974 sind die Thalliumemissionen im Rahmen eines Summengrenzwerts für schädliche Stoffe der Klasse I begrenzt. Das heißt, daß in dieser Klasse verschiedene, gleichermaßen gefährliche Stoffe zusammengefaßt sind, für die ein Grenzwert festgelegt ist, der sich aus der Addition der einzelnen Schadstoffwerte ergibt. Ob die zulässigen Thalliumemissionen im Falle des Zementwerks Lengerich überschritten worden sind, läßt sich deshalb erst sagen, wenn im emittierten Staub auch die anderen in der Klasse I zusammengefaßten Schadstoffe quantitativ analysiert worden sind. Das ist zur Zeit noch im Gange.

Sollte sich herausstellen, daß die Umweltschäden trotz Einhaltung der Vorschriften der TA Luft eingetreten sind, werden diese zu überprüfen sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Vorschriften der TA Luft auf dem jeweils neuesten Stand der Technik zur Begrenzung der Emissionen und den letzten wissenschaftlichen Erkenntnissen bei der Begrenzung der Immissionen beruhen.

(D)

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Weisskirchen (Wiesloch) (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß möglicherweise Schäden bei Fötenbildung eintreten können, und ist die Bundesregierung unter Umständen bereit, in diesem Punkte eine zusätzliche Verschärfung der TA Luft vorzunehmen?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Wir werden diese Anregung in die Prüfung aufnehmen, die im Gange ist.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 12 — Frau Abgeordnete Dr. Hartenstein — auf:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorfällen in Hamburg (HCH-Emissionen) und Lengerich (Ausstoß von thalliumhaltigem Eisenoxyd), wo jeweils eine gefährliche Umweltverseuchung durch chemische Produkte eingetreten ist, obwohl die gesetzlich vorgeschriebenen Normen nicht verletzt wurden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Fröhlich, Staatssekretär, Frau Abgeordnete, nach § 5 Nr. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist der Betreiber verpflichtet, die Anlagen so zu betreiben, daß keine schädlichen Umwelteinwirkungen eintreten können. Darüber hinaus hat er gemäß § 5 Nr. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Staatssekretär Dr. Fröhlich

(A) gen zu treffen, insbesondere durch Emissionsbegrenzungen nach dem Stand der Technik.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die zuständige Behörde durch Auflagen sicherzustellen, daß nach Inbetriebnahme der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten können. Dies ist unter Umständen durch Einzelgutachten festzustellen. Insbesondere gilt dies in den Fällen, in denen noch keine Immissionswerte festgelegt werden können.

Für die beiden genannten gefährlichen Stoffe sind in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft **Emissionsgrenzwerte** festgelegt. Damit auch baldmöglichst **Immissionswerte** festgelegt werden können, führt die Bundesregierung seit Jahren umfangreiche Forschungsvorhaben durch. Erfolge dieser Programme zeigten sich bisher schon bei bestimmten kanzerogenen Stoffen und bei Blei und Cadmium, für die Emissionsgrenzwerte bzw. Immissionswerte von der Bundesregierung vorgeschlagen werden konnten.

Die Bundesregierung, Frau Abgeordnete, wird die zu erwartenden Berichte der Landesregierungen sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die aus den Vorfällen gewonnenen Erfahrungen ausreichen, um gegebenenfalls die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft zu ergänzen.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage?

(B) **Frau Dr. Hartenstein (SPD):** Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, ob Ihrer Meinung nach die Forschung bereits ausreichend mit der Wirkung giftiger Stoffe beschäftigt ist, um gesicherte Daten dafür liefern zu können, wann eine Dosierung gefährlich werden könnte?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, es dreht sich hier um wissenschaftlich außerordentlich schwierige Untersuchungen. Es sind sehr viel Sachverstand und ein erheblicher Aufwand auf die Klärung dieser Fragen verwandt worden. Wenn man auf dem Standpunkt steht, daß nie genug geschehen kann, muß man immer über weitere Verbesserungen nachdenken.

Präsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage?

Frau Dr. Hartenstein (SPD): Herr Staatssekretär, ist eventuell beabsichtigt, nachdem nunmehr trotz Einhaltung der festgelegten Grenzwerte Umweltschädigungen eingetreten sind, auch prophylaktisch die Grenzwerte der Technischen Anleitung Luft und der Höchstmengenverordnung bei Schadstoffen und vor allen Dingen bei persistenten Schadstoffen so drastisch zu senken, daß auch eine Anreicherung im Boden der Umgebung vermieden werden kann?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, diese Frage wird sicherlich erst geprüft werden können, wenn die Auswertungsergebnisse, die zur Zeit noch nicht vollständig sind, vorliegen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. (C)

Ich rufe Frage 13 — Frau Abgeordnete Dr. Hartenstein — auf:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das jetzt vorhandene Instrumentarium genügt, um eine Anreicherung langlebiger Schadstoffe in der Umgebung von Industrieanlagen zu verhindern?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der **Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft** hat die Bundesregierung das notwendige Instrumentarium geschaffen. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft als Konzentrationswerte festgesetzten Emissionsbegrenzungen nicht jeden einzelnen der denkbaren vielschichtigen Fälle abdecken können. Sie geht dieser Problematik schon seit Jahren — auch im Rahmen umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben — nach. Ziel dieser Arbeiten ist es, möglichst allgemein anwendbare Immissionswerte in den dazu notwendigen Überwachungsverfahren anzugeben. Das Problem besteht darin, daß die Zusammenhänge zwischen den **Emissionen** und der **Anreicherung der langlebigen Schadstoffe im Boden** sowie ihr **Übergang in Pflanzen und Tiere** noch nicht hinreichend bekannt sind. Damit knüpfe ich an Ihre vorher gestellte Ergänzungsfrage an.

(Frau Dr. Hartenstein [SPD]: Herr Staatssekretär, — !)

(D)

Präsident Stücklen: Frau Kollegin, einen Moment. Wenn Sie mir das Zeichen geben, auch nur das kleinste Zeichen, bekommen Sie sofort das Wort zu einer Zusatzfrage. — Bitte schön.

Frau Dr. Hartenstein (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wann denn voraussichtlich die nötigen Daten vorliegen könnten, die dann die Grundlage dafür bieten, daß sie in entsprechende Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben umgesetzt werden?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen dazu aus dem Handgelenk keine Daten nennen, aber ich werde mich gern noch informieren und Sie dann persönlich unterrichten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte schön.

Frau Dr. Hartenstein (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie als letztes fragen, ob sichergestellt werden kann, daß bei einer vorzusehenden Neuregelung die zulässige Gesamtmenge des Ausstoßes auf jeden Fall so festgelegt werden wird, daß in der betroffenen Fläche nicht wieder gefährliche Kontaminationen auftreten können? Zur Erklärung darf ich sagen, daß die heutigen Werte ja nur davon ausgehen, daß keine Gefährdungen auftreten,

Frau Dr. Hartenstein

- (A) wenn das in der Luft vorhandene Thallium eingeatmet wird.

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Ich bin sicher, Frau Abgeordnete, daß diese Frage erörtert wird, wenn die etwaigen Ergänzungen der Vorschriften behandelt werden.

(Frau Dr. Hartenstein [SPD]: Danke schön!)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wehner.

Wehner (SPD): Herr Staatssekretär, unter dem Eindruck der Ereignisse in Hamburg — Stellingen, Eidelstedt, Lurup — vermag ich nicht von der Frage loszukommen, ob es sich nicht lohnte, hier — statt, sagen wir einmal, sehr eng umgrenzte Mitteilungen über das, was man vorhat, zu machen — im Zusammenhang damit einiges zu diesen beunruhigenden Ereignissen zu sagen, ohne den Untersuchungen vorzugreifen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, es ist im Rahmen einer Fragestunde nur sehr schwer möglich, auf wissenschaftlich komplizierte Fragen und Zusatzfragen in einer Weise Auskunft zu geben, die Ihnen als zureichend erscheinen mag.

Die Vorgänge in Hamburg-Eidelstedt, die jetzt in der aktuellen Diskussion sind, beschäftigen, wie Sie wissen, im Augenblick das dafür zuständige Hamburger Landesparlament. Die zuständigen Hamburger Behörden, die sich in den letzten Tagen sehr nachdrücklich mit der Aufklärung der Vorfälle befassen, haben sich bisher nicht in der Lage gesehen, uns ein umfassendes Bild von ihren bisherigen Feststellungen zu vermitteln.

Ich vermute, daß die Hamburger Behörden — und ich habe dafür volles Verständnis — davon ausgehen, daß nunmehr im Vordergrund steht, daß das zuständige Hamburger Landesparlament die Frage prüft, ob beim Vollzug der Gesetze, die hier einschlägig sind, Fehler und Versäumnisse gemacht worden sind. Ich darf darauf hinweisen, daß praktisch alle Gesetze, die hier möglicherweise herangezogen werden könnten, solche sind, die nach der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsregelung von den Ländern in eigener Verantwortung als eigene Aufgabe — und damit auch unter der parlamentarischen Kontrolle der Landesparlamente — durchgeführt werden.

Ich habe bisher nach allem, was wir erfahren haben — das ist also keine abschließende Feststellung —, nicht den Eindruck gewinnen können, daß im Zusammenhang mit den Hamburger Vorfällen bei den vom Bundesgesetzgeber zu treffenden Regelungen, also z. B. im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Abfallbeseitigungsgesetz, im Kriegswaffenkontrollgesetz, in den Arbeitsschutzgesetzen und dergleichen, Lücken bestehen.

Selbstverständlich aber werden die jetzige Diskussion in der Bürgerschaft und der von uns er-

wartete Bericht, den uns Hamburg über seine Feststellungen geben wird, Anlaß dafür sein, daß die Bundesregierung prüft, ob sie in ihrer Verantwortung, also insbesondere in der Gesetzgebung, tätig werden muß. Derzeit haben wir dafür noch keinen Anhaltspunkt, Herr Abgeordneter.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker (Nienberge).

Becker (Nienberge) (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, eine umfassende Darstellung dessen, was sich in Hamburg ereignet hat, und dessen, was sich in Lengerich und in einigen anderen Zementwerken ereignet hat, einmal den Mitgliedern des Parlaments zur Verfügung zu stellen und dabei auch im einzelnen die Zuständigkeiten klarzustellen?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Ich bin sicher, daß die Bundesregierung dazu bereit ist. Sie wissen, es ist hier eine Reihe von Ressorts betroffen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 14 des Herrn Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet, und die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 15 des Herrn Abgeordneten Josten auf:

Wie ist die neueste Beurteilung über die Benutzung von Rheinwasser als Trinkwasser?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich bitte um Ihre Zustimmung, daß ich Ihre beiden Fragen im Zusammenhang beantworte.

(Josten [CDU/CSU]: Einverstanden!)

Präsident Stücklen: Ich rufe auch noch die Frage 16 des Abgeordneten Josten auf:

Was wird von seiten der Bundesregierung in Verbindung mit den angrenzenden Ländern z. Z. getan, um zu einer echten Verbesserung des Zustands des Rheinwassers zu kommen?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Die Regierungen der Anliegerstaaten des Rheins arbeiten in der Internationalen Kommission zum **Schutze des Rheins gegen Verunreinigung** mit dem Ziel zusammen, eine weitere Verunreinigung des Rheins zu verhindern und seinen derzeitigen Zustand zu verbessern. Rechtsgrundlage dieser Zusammenarbeit ist die am 29. April 1963 geschlossene Berner Vereinbarung über die Internationale Kommission, der 1976 auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft beigetreten ist.

Die enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien fand ihren sichtbaren Ausdruck in der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutze des Rheins gegen die chemische Verunreinigung und des Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen durch Chloride am 3. Dezember 1976 in Bonn. Das Chemieübereinkommen ist seit

Staatssekretär Dr. Fröhlich

- (A) 1. Februar 1979 in Kraft; das Chloridübereinkommen ist noch nicht in Kraft, weil es bisher von Frankreich noch nicht ratifiziert worden ist.

Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit der Internationalen Kommission liegen, nachdem die Kommission unmittelbar nach der Zeichnung des Chemieübereinkommens mit den Vorarbeiten für dessen Durchführung begonnen hat, derzeit bei der Ausarbeitung von Grenzwerten für Ableitungen gefährlicher Stoffe in den Rhein und seine Zuflüsse, von Zielvorstellungen über die durch Sanierungsmaßnahmen der Anliegerstaaten zu erreichende Gewässergüte des Rheins sowie in der Ausarbeitung eines Übereinkommens zur Begrenzung der Wärmebelastung des Rheins.

Diese internationalen Regelungen lassen in Verbindung mit den nationalen Anstrengungen bei der Durchführung des neuen Wasserrechts und des Rhein-Bodensee-Sanierungsprogramms entscheidende Verbesserungen des Zustandes des Rheinwassers erwarten.

Schon jetzt, Herr Abgeordneter, zeichnen sich erste Erfolge in der Gewässerschutzpolitik der Bundesregierung ab. Noch vor dem eigentlichen Vollzug der neuen Regelungen auf nationaler und internationaler Basis beweisen die Messungen, daß sich die Wasserqualität in den letzten Jahren spürbar verbessert hat.

- (B) Im einzelnen zeichnete sich eine deutliche Verbesserung sowohl bei den Sauerstoffkonzentrationen wie auch bei dem Summenparameter der gesamten organischen Belastung ab. Als erfreulich wird auch die Verbesserung der Ammoniumwerte bezeichnet. Bei den Schwermetallwerten ist eine leichte Verbesserung festzustellen. Die Konzentration bestimmter toxischer Stoffe weist eine fallende Tendenz auf. Die Salzbelastung hat sich allerdings in den letzten acht Jahren nicht spürbar verändert. Eine uneinheitliche Entwicklung zeigen noch die Werte der chlorierten Kohlenwasserstoffe und der Nährstoffbelastung mit Phosphaten und Nitraten auf.

Insgesamt hat sich die kritische Situation, die in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts zu beobachten war, entschärft. Hierin stimmen die Aussagen der Wasserwerke sowie der Internationalen Rheinschutzkommission überein. Diese Verbesserungen reichen allerdings noch nicht aus. Der Rhein ist noch immer stark, zu stark belastet. Die Bundesregierung setzt daher zusammen mit den Ländern ihre Anstrengungen fort, weitere Fortschritte in der Rheinsanierung auch im Interesse der Sicherheit der Trinkwasserversorgung zu erreichen.

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Josten, aus der Antwort haben Sie erkannt, daß nur ganz robuste Naturen es wagen können, das Rheinwasser als Trinkwasser zu verwenden. — Sie haben eine Zusatzfrage.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da bekannt ist, daß zirka 18 Millionen Menschen bei der Trinkwassergewinnung auf Rhein- und Bodensee-wasser angewiesen sind, darf ich Sie fragen: Wird

die Bundesregierung mit den angrenzenden Staaten bzw. Bundesländern besonders darauf hinwirken, daß Schadstoffe, welche eine Bedrohung der menschlichen Gesundheit darstellen, dem Rheinwasser nicht mehr zugeführt werden dürfen? (C)

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Die Bundesregierung hält das für notwendig und wird darauf hinwirken, Herr Abgeordneter.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage?

Josten (CDU/CSU): Ja, bitte sehr, Herr Präsident. Ich darf die vier Fragen ausnutzen, Herr Präsident, auch wenn die beiden Fragen vom Herrn Staatssekretär gemeinsam beantwortet wurden.

Präsident Stücklen: Nur wird die Worterteilung von hier durchgeführt, und da muß ich immer ein kleines Zeichen haben.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann man Ihre Aussagen über den Zustand des Rheinwassers trotz der Verbesserung der Wasserqualität, die Sie angaben, so zusammenfassen: „Rein ist der Rhein noch lange nicht“?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Das ist eine etwas poetische Umschreibung dessen, was ich gesagt habe.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage. (D)

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Bevölkerung am Rhein die Wasserreinhaltung nicht nur aus gesundheitlichen Gründen wünscht, sondern daß auch andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen? Z. B. greift das versalzene Rheinwasser, von dem Sie sprachen, auch die Wasserleitungen an.

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Das ist bekannt, Herr Abgeordneter. Sie dürfen überhaupt davon ausgehen, daß die ganzen Probleme des Rheinwassers in der Rheinschutzkommission und in den einschlägigen Arbeitsgemeinschaften gründlich und umfassend diskutiert werden.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem ich dieses Thema in den vergangenen Jahren schon mehrfach angeschnitten habe, möchte ich Sie fragen: Teilen Sie die Meinung des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Vogel, der bei einem Appell an Europaparlamentarier sagte, er hoffe, daß im Rhein in absehbarer Zeit nicht nur Fische, sondern auch Menschen wieder schwimmen könnten, und wird die Bundesregierung in dieser Hinsicht ihre Bemühungen weiter verstärken, damit es schneller geht, als es bisher möglich war?

(A) **Dr. Fröhlich**, Staatssekretär: Die Bundesregierung stimmt mit diesem Wunsch von Herrn Ministerpräsident Vogel überein.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Wadern).

Müller (Wadern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, angesichts Ihrer Bemerkung von eben, daß sich die Salzbelastung des Rheins nicht wesentlich verringert habe: Trifft es zu, daß sich von dem fünf Anliegerstaaten des Rheins nur Frankreich der gemeinsamen Regelung widersetzt, in der es darum geht, die Belastung des Rheins mit Salzen aus den Bergwerken abzubauen?

Dr. Fröhlich, Staatssekretär: Ich habe, das Problem andeutend, darauf hingewiesen, daß hier offenbar noch ein Bedürfnis zur Diskussion mit den Franzosen besteht.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kiechle.

Kiechle (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in welcher konkreten Form und mit welchen Mitteln wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß Schadstoffe aus dem Rhein herausbleiben?

(B) **Dr. Fröhlich**, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, als Nichtwasserfachmann und Nichtchemiker würde ich Ihnen diese Antwort gern schriftlich geben lassen. Ich fürchte, eine Antwort nach meinem Vermögen wäre zu laienhaft, um Sie zu befriedigen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Die Fragen 17 und 18 des Herrn Abgeordneten Heyenn werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 76 des Herrn Abgeordneten Milz auf. — Er ist nicht mehr im Saal. Die Frage wird demgemäß schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Böhme zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Herrn Abgeordneten Kiechle auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bestimmung, wonach die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Landwirte, deren Gewinne nach § 4 Abs. 3 EStG und § 13 a EStG ermittelt werden, durch die Finanzbehörden als Entnahme gewertet werden kann (Abschnitt 13 a Abs. 2 Satz 9 EStG), zu einer beträchtlichen Beunruhigung unter den Landwirten geführt und zu einer weitgehenden Stagnation des landwirtschaftlichen Pachtmarkts beigetragen hat, und wenn ja, welche Folgen zieht sie daraus?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bitte, die Fragen 1 und 2 wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantworten zu dürfen.

Kiechle (CDU/CSU): Ich bitte um getrennte Beantwortung.

Präsident Stücklen: Bitte schön, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich durch die neuere Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs die **steuerliche Behandlung des sogenannten gewillkürten Betriebsvermögens** geändert hat. Steuerpflichtige, die ihren Gewinn nicht durch Betriebsvermögensvergleich, sondern durch Überschußrechnung nach § 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes oder nach Durchschnittssätzen gemäß § 13 a des Einkommensteuergesetzes ermitteln, können kein sogenanntes gewillkürtes Betriebsvermögen haben. Sie müssen Wirtschaftsgüter, z. B. Grundstücke, die ihre Eigenschaft als notwendiges Betriebsvermögen verlieren, mit gewinnrealisierender Wirkung entnehmen. Die Finanzverwaltung hat jedoch durch eine bis zum 30. Juni 1979 befristete Übergangsregelung auf eine Gewinnrealisierung verzichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt hat daher auch die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen bei Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen nicht zu einer höheren Steuerbelastung geführt.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Kiechle (CDU/CSU): Sehr verehrter Herr Staatssekretär, da ich Sie nicht nach einer Erläuterung der Angelegenheit gefragt habe, sondern danach, welche Folgerungen die Bundesregierung aus dem jetzt geltenden Recht zieht, möchte ich Sie hiermit mündlich noch einmal bitten, diese Frage zu beantworten.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dies war der Hintergrund meiner Bitte, die Fragen gemeinsam beantworten zu dürfen. Aus der Antwort auf die Frage 2 ergibt sich nämlich, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Neuregelung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft auch die Frage mitregelt und in der Kabinettsitzung am 15. August dieses Jahres einen entsprechenden Grundsatzbeschluß gefaßt hat.

Ich darf Ihnen diesen Beschluß vorlesen:

In das Einkommensteuergesetz soll eine Vorschrift eingeführt werden, mit der die auf Grund der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs entstandenen Schwierigkeiten vermieden werden. Der Bundesminister der Finanzen wird beauftragt, unverzüglich eine entsprechende Formulierung vorzubereiten. Der zu erarbeitende Gesetzesvorschlag soll sich nicht nur auf die Land- und Forstwirtschaft, sondern auch auf die gewerbliche Wirtschaft erstrecken.

(A) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Kiechle (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da ich Ihrer Antwort entnehme, daß die Bundesregierung offensichtlich doch nicht mit den entstandenen Folgen gerechnet hat, frage ich Sie, bis wann diese Regelung Gesetzeskraft erhalten wird und ob die Bundesregierung anstrebt, eine positive Regelung im Sinne des alten Rechtszustandes herbeizuführen?

(Kühbacher [SPD]: Das liegt doch bei euch!)

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Wie ich soeben ausführte, soll diese Regelung als Anschlußregelung in das Einkommensteuergesetz hineinkommen, und zwar so, daß nachteilige Folgen, die aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs entstanden sind, vermieden werden.

Präsident Stücklen: Frau Abgeordnete Riede, eine Zusatzfrage.

Frau Dr. Riede (Oeffingen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist damit zu rechnen, daß eine Regelung gefunden wird, die rückwirkenden Charakter haben wird, um weitere Ungerechtigkeiten zu vermeiden?

(B) **Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär:** Wie ich Ihnen schon sagte, hat die Finanzverwaltung eine Übergangsregelung bis zum 30. Juni 1979 bereits vorgeschlagen. Die Neuregelung soll an diese Übergangsregelung ab 1. Juli 1979 anschließen.

(Frau Dr. Riede [Oeffingen] [CDU/CSU]:
Dankel)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung notfalls bereit, die Übergangsregelung zu verlängern, wenn sich zeigen sollte, daß der Gang des Gesetzgebungsverfahrens nicht ausreicht, da die Steuerverwaltung, die ja eine Richtlinie braucht, weil sie ja auf Grund geltenden Rechts arbeiten muß, andernfalls in die Lage käme, nun die Rechtsprechung anwenden und die Entnahmen als gegeben ansehen zu müssen?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Dies halte ich für möglich, weil in der Kabinettsitzung und auch im Wortlaut der Kabinettsentscheidung völlig klar war, daß nachteilige Folgen aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs — es war ja keine Gesetzesänderung, die das bewirkt hat — vermieden werden sollen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Kiechle auf:

Kann die Bundesregierung im Interesse der Schaffung von Rechtssicherheit und einheitlicher Rechtsanwendung in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich erklären, daß die

(C) Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen ab 1. Juli 1979 durch den in der vorhergehenden Frage erwähnten Personenkreis von den Finanzbehörden nicht als Entnahme gewertet wird und somit nicht zu einer fiktiven Gewinnrealisierung und der damit verbundenen Zahlung hoher Einkommensteuerbeträge führt?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat, wie ich bereits vorhin auf die Zusatzfragen ausführte, in ihrer Kabinettsitzung am 15. August 1979 einen Grundsatzbeschluß gefaßt, nach dem die Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes behoben werden sollen. Im Bundesministerium der Finanzen wird eine entsprechende Formulierung vorbereitet.

Die vorgesehene Gesetzesänderung soll sicherstellen, daß auch die **Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen** nach dem 30. Juni 1979 nicht zur **Gewinnrealisierung** führt. Ich darf hinzufügen, daß es eben dies war, was ich vorhin in den Zusatzfragen ausführte.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte schön.

Kiechle (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, unterliegen nach dem, was Sie jetzt sagen, derzeit abgeschlossene Pachtfälle also nicht dem seit dem 1. Juli 1979 in Kraft getretenen Recht, sondern werden sie behandelt wie vor diesem Datum?

(D) **Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär:** Wie ich vorhin ausführte, sollen alle Änderungen, die durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes entstanden sind, hinsichtlich des gewillkürten Betriebsvermögens so geregelt werden, daß keine Nachteile entstehen. Diese Antwort ist umfassend.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Kiechle (CDU/CSU): Können Sie mir hier gemäß meiner Frage auch verbindlich erklären, daß Pachtfälle, die derzeit abgeschlossen werden, nicht so behandelt werden, wie ursprünglich befürchtet, nämlich als Entnahme, sondern daß sie als Nichtentnahme behandelt werden und damit einkommensteuerfrei bleiben?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bitte um Verständnis, daß ich hier nicht auf Einzelfälle eingehen kann, sondern mich hier auf die allgemeine, durch die Beschlüsse des Kabinetts abgesicherte Position festlege, daß allgemein nachteilige Folgen, die durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes entstanden sind, durch gesetzliche Neuregelungen vermieden werden sollen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kühbacher.

Kühbacher (SPD): Herr Staatssekretär, gehen Sie davon aus, daß der von der Bundesregierung geäußerte Wille von den Länderfinanzverwaltungen auch entsprechend exekutiert wird?

(A) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär: Davon gehe ich aus.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 29 des Herrn Abgeordneten Horstmeier auf:

Hält die Bundesregierung es für richtig, daß die Gasölbeihilfe für die Landwirtschaft, die in Wahrheit eine Steuerrückvergütung darstellt, im Subventionsbericht der Bundesregierung aufgeführt wird, und wenn ja, wie begründet sie das?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die **Gasölverbilligung für die Landwirtschaft im Subventionsbericht der Bundesregierung** aufzuführen ist, denn es wird in diesen Fällen nicht zuviel bezahlte Steuer rückvergütet, sondern die Landwirtschaft wird von einem betrieblichen Kostenfaktor entlastet.

Die Auffassung der Bundesregierung wird von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt. Nach dieser Rechtsprechung — z. B. im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Juni 1959 oder vom 1. August 1958, jeweils veröffentlicht in der „Monatsschrift für Deutsches Recht“, 1958, Seite 868 — handelt es sich bei Gasölverbilligungen nicht um Steuervergütungen, sondern um Subventionen.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte schön.

(B) **Horstmeier** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, entspricht die Höhe der augenblicklichen Verbilligung dem Steueranteil am Dieselpreis?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die gegenwärtige Finanzhilfe erreicht eine Höhe von 570 Millionen DM im Jahre 1979. Ich kann jetzt aus dem Stand Ihre Frage nicht hinreichend beantworten, sondern nur diese Zahl nennen, in welcher Höhe die Landwirte 1979 die Finanzhilfe erhalten. Ich wäre dankbar, wenn ich die Vergleichszahl nachreichen dürfte.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl in der Landwirtschaft erhalten die Betriebe für versteuertes Gasöl, das zum Betrieb von Ackerschleppern oder auch Ackermaschinen verwendet wird, ihre Beihilfe. Kann man das als Subvention deklarieren?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die Formulierung erfolgt nach den Maßstäben und der Begriffsbildung des Subventionsberichts der Bundesregierung. Nur daran orientiert sich auch dieser Ausdruck „Subvention“. Daß die Hilfe somit als Subvention aufzufassen ist und nicht als Steuerrückvergütung, darauf habe ich hingewiesen. Dies ist auch durch die Rechtsprechung abgesichert.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen?

(C) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Die Fragen 21 und 22 sind von dem Herrn Abgeordneten Rapp gestellt. — Er ist nicht im Saal. Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Frage 23 ist von dem Herrn Abgeordneten Paintner gestellt. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 24 und 25 des Herrn Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf.

Die Fragen 26, 27, 28 und 30 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Frau Staatssekretär Fuchs zur Verfügung.

(D) Die Fragen 19, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 54, 55, 56 und 57 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 32 des Herrn Abgeordneten Dr. Linde auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung in Anbetracht der Bedeutung der Rettungsflugwacht für den Transport kranker Menschen aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland gesetzgeberische Maßnahmen im Hinblick auf die von der Rechtsprechung verneinte Kostenübernahmepflicht der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung?

Bitte schön.

Frau Fuchs, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Der Bundesregierung sind die Probleme bekannt, die sich ergeben können, wenn eine durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützte Person im Ausland, insbesondere während des Urlaubs, so schwer erkrankt, daß sie auf schnellstem Wege in die Bundesrepublik zurückgebracht werden muß, weil eine ausreichende medizinische Versorgung am Urlaubsort nicht gewährleistet ist. Diese Probleme werden dadurch, daß die Reiseveranstalter immer weiter entfernte Gebiete in ihr Programm einbeziehen, an Gewicht gewinnen. Die Bundesregierung ist sich auch der Bedeutung bewußt, die im Hinblick auf diese Entwicklung Rettungsflugdienste haben.

Bei **Urlaubsreisen** gehören **Aufwendungen für einen Rücktransport im Krankheitsfall** meiner Auffassung nach zu den Urlaubskosten und damit in den Verantwortungsbereich des einzelnen. Zahlreiche private Versicherungsunternehmen und auch

Staatssekretär Frau Fuchs

- (A) Automobilclubs tragen diesen Sicherungsbedürfnissen bereits Rechnung und bieten kombinierte Versicherungen an, die bei Auslandsreisen u. a. auch die Kosten einer Rückführung in die Bundesrepublik übernehmen. Auch für Reiseveranstalter dürften sich solche Versicherungen als zusätzlicher Urlaubsservice empfehlen, soweit sie ihn nicht heute schon anbieten.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das geltende Recht dahin zu ändern, daß die Aufwendungen für den Rücktransport von der **gesetzlichen Krankenversicherung** übernommen werden. Sie geht dabei von der Überlegung aus, daß die gerade bei **Rettungsflügen** sehr hohen Kosten nicht den Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebürdet werden können.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Linde (SPD): Frau Staatssekretär, welche Bedeutung hat die hier speziell angesprochene Rettungsflugwacht für das Rettungswesen? Ich meine dabei insbesondere: Ist sie eigentlich privatwirtschaftlich organisiert, oder gibt es hier auch Zusammenarbeit mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung oder sogar mit dem öffentlich organisierten Rettungswesen?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Ich habe darauf hingewiesen, daß die Rettungsflugdienste natürlich auch hier zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sie sind zur Zeit privatrechtlich organisiert. Es gibt auch Anfänge von Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenversicherungen. Ich nehme an, daß auf diesem Weg auch dort weitergearbeitet wird.

(B)

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Dr. Linde (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie es für richtig halten, wenn die Bundesregierung ihre hier vertretene Auffassung so nachdrücklich auch den Reiseveranstaltern mitteilt, daß diese Rechtslage auch den Teilnehmern an Reiseveranstaltungen deutlich gemacht wird?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Ich bin Ihrer Auffassung, daß wir noch mehr als bisher dazu beitragen müssen, daß die Reisenden wissen, wer welche Risiken trägt, und daß wir insbesondere deutliche Hinweise darauf geben müssen, daß eigentlich die Reiseveranstalter die Verantwortung auch dafür tragen, daß in solchen Fällen eine Rückflugmöglichkeit besteht.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 35 des Herrn Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach) auf:

Welche Ergebnisse hat ein Modellversuch des Bundesarbeitsministeriums zur Anwendung einer computerverwendbaren Scheckkarte anstelle des Krankenscheins erbracht, und welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus dem Versuch zu ziehen?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Die Bundesregierung hat einen **Modellversuch** unternommen und dabei herauszubekommen versucht, wieweit der bisherige **Krankenschein** durch eine **Scheckkarte** ersetzt werden kann. Der Modellversuch ist abgeschlossen. Über die Erfahrungen und Ergebnisse sind von den beteiligten Krankenkassen, Ärzten und Apothekern Berichte erstellt worden. Ferner sind der technische Bericht und das wissenschaftliche Gutachten abgeschlossen. Aus den Berichten ist allgemein zu erkennen, daß sich das Verfahren als organisatorisch und technisch durchführbar erwiesen hat und aufgetretene Mängel behoben werden können. Auch die Versicherten scheinen mit großer Mehrheit die Verwendung eines derartigen Versichertenenausweises positiv zu beurteilen.

Präsident Stücklen: Keine Zusatzfrage?

Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU): Zu dieser Frage habe ich noch keine Zusatzfrage.

Präsident Stücklen: Ich rufe die Frage 36 des Herrn Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach) auf:

In welcher Weise ist sichergestellt, daß bei einer Verwendung der Scheckkarte die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden, insbesondere daß kein Mißbrauch mit den persönlichen Daten des Patienten (Name, Anschrift) und der Kasennummer auf der Scheckkarte betrieben werden kann und die unbefugte Weitergabe dieser Daten ausgeschlossen wird?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Es ist natürlich davon auszugehen, daß die **datenschutzrechtlichen Vorschriften** auch bei einer etwaigen **Einführung des Versicherungsausweises** beachtet werden.

(D)

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU): Wird durch die einheitliche Versicherungskarte, die jetzt von Ihnen eingeführt werden könnte oder soll, nicht in Wirklichkeit praktisch eine einheitliche Versicherungsnummer eingeführt?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Ich darf auf meine Beantwortung der Frage von vorhin zurückkommen. Wir haben bisher nicht vorgesehen, eine derartige einheitliche Scheckkarte für die ganze Krankenversicherung einzuführen. Ich habe deutlich gemacht, daß es zunächst einmal darauf ankommt, die Erfahrungen aus dem Versuch noch auszuwerten und eine zusammenfassende Darstellung der Erfahrungsberichte zu veröffentlichen. Ich weiß, was Sie mit Ihrer Frage sagen wollen: daß wir hier auf nichtöffentlichem oder nichttransparentem Weg eine Versicherungsnummer einführen. Dies möchte ich so nicht beantworten. Wir sind dabei, die Erfahrungen auszuwerten. Welche weiteren Folgerungen sich daraus ergeben, ist noch nicht abzusehen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]:
Danke!)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

(A) **Müller** (Berlin) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ist das Ergebnis des Modellversuchs auch dem Bundesbeauftragten für Datenschutz vorgelegt, damit er feststellt, ob kein Mißbrauch damit getrieben werden kann?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Ich habe soeben gesagt, daß die datenschutzrechtlichen Vorschriften natürlich beachtet werden müssen. Andererseits sollten wir, meine ich, diesen Versuch insgesamt positiv werten. Man sollte sich nicht dadurch schrecken lassen, daß dort vielleicht Daten gespeichert werden. Ich glaube, mit einem vernünftigen Datenschutz und einem weiteren Ausbau dieses gesamten Vorhabens werden wir unser Sozialversicherungssystem eher transparenter und glaubwürdiger machen, als wenn wir davor schrecken, solche Wege weiterzugehen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

(Abg. Müller [Berlin] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

— Die erste Frage war abgeschlossen. Die Fragen 35 und 36 waren nicht zusammengefaßt. Tut mir leid.

Ich rufe die Frage 50 des Herrn Abgeordneten Braun auf:

In welcher Weise wird im Referentenentwurf einer Werkstättenverordnung der Forderung Rechnung getragen, daß die Höhe des Entgelts im Arbeitsbereich mindestens der des im Trainingsbereich gezahlten Ausbildungsentgelts entspricht?

(B)

Frau Fuchs, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich würde die Fragen 50 und 51 gern zusammen beantworten.

Braun (CDU/CSU): Gern.

Präsident Stücklen: Dann rufe ich auch die Frage 51 auf:

Ist eine Regelung vorgesehen, daß der Träger der Sozialhilfe auf die Kostenerstattung aus den Nettoerlösen der Werkstätten verzichten kann, um ein angemessenes Entgelt im Arbeitsbereich zu gewährleisten?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Der **Referentenentwurf der Werkstättenverordnung** sieht vor, daß den im Bereich der Werkstatt beschäftigten **Behinderten ein Arbeitsentgelt** folgendermaßen gezahlt werden soll. Es soll sich aus einem Grundbetrag und, soweit der zur Auszahlung zur Verfügung stehende Betrag die Zahlung eines weiteren Betrags zuläßt, einem leistungsbezogenen Steigerungsbetrag zusammensetzen. Dieser Steigerungsbetrag soll nach dem individuellen Leistungsvermögen des Behinderten bemessen werden, wie es sich in der tatsächlichen Arbeitsleistung niederschlägt. Hierbei sind insbesondere Arbeitsmenge und Arbeitsgüte zu berücksichtigen.

Der Grundbetrag soll einheitlich sein. Er soll der Höhe nach die Leistung nicht unterschreiten, die die Bundesanstalt für Arbeit Behinderten im Arbeitstrainingsbereich — das war Ihre gesonderte Frage — nach den für sie geltenden Leistungsvor-

schriften zuletzt gewährt. Diese Regelung über den Grundbetrag zielt darauf ab, daß die Höhe des Arbeitsentgelts im Arbeitsbereich mindestens derjenigen des im Trainingsbereich gezahlten Ausbildungsgeldes der Bundesanstalt für Arbeit entspricht. (C)

Die Höhe des Arbeitsentgelts, das die Werkstatt im Einzelfall zahlen kann, hängt von dem Arbeitsergebnis, das sie erwirtschaftet, und den Leistungen ab, die der zuständige überörtliche Träger der Sozialhilfe zur Abdeckung der Kosten des laufenden Betriebs gewährt. In der Werkstättenverordnung kann nicht geregelt werden, daß die überörtlichen Träger der Sozialhilfe keinen Eigenbeitrag aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt verlangen. Die Gewährung von Rehabilitationsleistungen zur Eingliederung in die Werkstatt ist in §§ 39 ff. des Bundessozialhilfegesetzes geregelt. Die Werkstättenverordnung kann in dieses Gesetzesrecht nicht eingreifen.

Dessen ungeachtet hält die Bundesregierung die Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten für eine berechnete sozialpolitische Forderung. Die Anhebung des Lohnniveaus von Behinderten in den Werkstätten muß schrittweise erreicht werden.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Braun (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, haben diese vorgesehenen Regelungen auch die Zustimmung der betroffenen Träger gefunden? (D)

Frau Fuchs, Staatssekretär: Soweit mir bekannt ist, ist die gesamte neue Verordnung mit allen Beteiligten so weit durchdiskutiert worden, daß ich glaube, man hat einen weitgehenden Konsens erreicht.

Präsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage, bitte.

Braun (CDU/CSU): Wenn ich richtig unterrichtet bin, stammt der Referentenentwurf vom Juli dieses Jahres. Ist beabsichtigt, nach Fertigstellung dieses Referentenentwurfs noch einmal mit den Beteiligten zu sprechen?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Wir haben den Referentenentwurf mit den Beteiligten diskutiert und auch deren Stellungnahmen angefordert. Ich gehe davon aus, daß man mit den Beteiligten auch über diesen Referentenentwurf selbstverständlich noch berät.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Fragen 52 und 53 des Abgeordneten Burger auf:

Ist durch die nunmehr erarbeitete Vorlage der Werkstättenverordnung hinreichend gewährleistet, daß insbesondere die Gestaltungs- und Organisationsfreiheit der freien Träger von Werkstätten für Behinderte erhalten bleibt?

Ist im Referentenentwurf sichergestellt, daß die wirtschaftliche Seite nicht gegenüber der notwendigen sozialpolitischen Komponente überbetont wird?

(A) **Frau Fuchs**, Staatssekretär: Durch die vorgesehene Werkstättenverordnung ist gewährleistet, daß die **Gestaltungs- und Organisationsfreiheit der Träger von Werkstätten für Behinderte** erhalten bleibt. Die Träger der Werkstätten sind, wie ich eben schon sagte, auch an der Vorbereitung dieser Verordnung sehr eingehend beteiligt worden. Der Entwurf wird von den Erfahrungen der Werkstattträger und ihren Vorstellungen über die Gestaltung und Organisation der Werkstatt ausgehen.

Die Verordnung hat die Werkstattkonzeption des Schwerbehindertengesetzes zugrunde zu legen. Diese Konzeption ist vom Gesetzgeber so angelegt worden, daß die **wirtschaftliche Seite** nicht gegenüber der **sozialpolitischen Komponente** überbetont wird. Die Werkstatt für Behinderte ist nach dem Gesetz eine Einrichtung zur Eingliederung in das Arbeitsleben, also zur beruflichen Rehabilitation, die begleitend Aufgaben der sozialen Rehabilitation erfüllt.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Burger (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, insbesondere Caritas und Diakonisches Werk beurteilen die Detailvorschriften des § 15 etwas kritisch und skeptisch. Wie ist die Meinung der Bundesregierung? Greifen diese Detailvorschriften nicht sehr stark in die Gestaltungsfreiheit der Träger ein?

(B) **Frau Fuchs**, Staatssekretär: Das mag von einzelnen Trägern anders beurteilt werden. Aber bei der Konzeption, wie sie jetzt vorliegt, ist versucht worden, mit den Trägern einen Konsens zu erreichen. Daher kann ich mir nicht vorstellen, daß noch immer behauptet werden könnte, die Organisationsfreiheit der Träger werde in Mitleidenschaft gezogen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Burger (CDU/CSU): Es gibt noch weitere Bedenken, die aus den Kreisen der Betroffenen und der Behinderten vorgetragen werden. Insbesondere hat man den Eindruck, daß durch diese Rechtsverordnung sehr stark wirtschaftliche und arbeitsmarktorientierte Gesichtspunkte gegenüber den anderen sozialen Aufträgen dieser Werkstätten in den Vordergrund gerückt werden.

Frau Fuchs, Staatssekretär: Das ist ein Eindruck, den ich nicht teilen kann. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß das Schwerbehindertengesetz davon ausgeht, daß die wirtschaftliche Komponente nicht überbetont werden darf. Andererseits müssen wir wissen, daß wir uns, wenn dort Mittel der Bundesanstalt für Arbeit hineinfließen, ein bißchen auch nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien zu richten haben. Aber ich kann auch nach den vielen Gesprächen mit den Trägern Ihre Einschätzung nicht teilen, daß diese Bedenken, die einmal sehr massiv vorhanden gewesen sind, auch heute noch zuträfen. Daß wir ein paar Kriterien anbringen müssen, steht sicherlich außer Frage.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

(C)

Burger (CDU/CSU): Ist sichergestellt, Frau Staatssekretärin, daß alle gemeinschaftsfähigen Behinderten aufgenommen werden können?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Soweit dies im Rahmen der Konzeption liegt, ja.

Präsident Stücklen: Letzte Zusatzfrage.

Burger (CDU/CSU): Wann wird die Rechtsverordnung in Kraft treten können?

Frau Fuchs, Staatssekretär: Es wurde vorhin schon gefragt, ob wir den Referentenentwurf mit den Trägern nun noch einmal beraten. Da wir dies eingehend tun wollen, wird es noch etwas Zeit kosten. Aber ich gehe davon aus, daß wir Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres damit über die Runden sind.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich komme nunmehr zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Zander zur Verfügung.

Die Fragen 31 und 61 werden auf Wunsch der Fragesteller, des Abgeordneten Niegel und des Abgeordneten Kroll-Schlüter, schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

(D)

Ich rufe die Frage 58 des Herrn Abgeordneten Vogelsang auf:

Welche Meinung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbunds, Prof. Dr. med. Nitsch, einen Kinderbeauftragten zu berufen, der bei Behörden als Berater in Kinderangelegenheiten tätig wird?

Da wir fast am Ende der Fragestunde sind, bitte ich um eine kurze Beantwortung.

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Vogelsang, zur besseren Vertretung der Interessen von Kindern fordert der **Deutsche Kinderschutzbund** die **Einsetzung eines Kinderbeauftragten**, der — im Unterschied zu einem Ombudsmann — nicht als Mittler zwischen Kindern und Eltern oder zwischen Kindern und Schule im Einzelfall auftreten, sondern vielmehr auf der Ebene des Bundes, der Länder, der Kreise und kreisfreien Städte als Berater der Verwaltung und Politik fungieren soll. In allen Fällen, in denen Kinder von öffentlichen Maßnahmen betroffen sind, soll zwingend vorgeschrieben sein, daß der Rat des Kinderbeauftragten eingeholt wird. Damit ist ein Aufgabenfeld umrissen, das alle Lebensbereiche eines Kindes erfassen würde.

Bei aller Notwendigkeit eines besseren Kinderschutzes sind doch erhebliche Zweifel angebracht, ob eine einzelne Person, die nach Auffassung des Deutschen Kinderschutzbundes nebenamtlich und

Parl. Staatssekretär Zander

- (A) ohne bürokratischen Apparat tätig sein soll, die Position eines Kinderbeauftragten ausfüllen kann. Das vorgesehene Hinzuziehen von Sachverständigen aus den verschiedenen kinderkundlichen Bereichen wäre ohne einen eigenen technisch organisatorischen und finanziellen Rahmen nicht möglich.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Interessenvertretung der Kinder durch die Schaffung einer neuen Institution nicht wesentlich verbessert werden kann. Es bestünde die Gefahr, daß ein solcher Kinderschutzbeauftragter mehr zu einer Alibiinstitution werden könnte. Zur besseren Sicherung der Voraussetzungen für eine freie Entfaltung und Entwicklung des Kindes in allen Lebensbereichen könnte vorrangig die Arbeit der Träger der Jugendhilfe, der Jugendwohlfahrtsausschüsse gestärkt werden. Auch im Rahmen einer Fachdiskussion bei der zentralen Auftaktveranstal-

tung zum „Internationalen Jahr des Kindes“ im Januar haben sich die Teilnehmer nicht für die Einsetzung eines Kinderschutzbeauftragten ausgesprochen.

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter, ich bezweifle keinesfalls, daß Ihnen bei dieser langen Antwort all das erschöpfend dargelegt worden ist, was überhaupt möglich war, und schließe entsprechend der Geschäftsordnung — die Zeit für die Fragestunde ist bereits abgelaufen — die Fragestunde.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.33 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens *	21. 9.
Dr. Aigner **	21. 9.
Alber **	21. 9.
Amrehn ***	21. 9.
Blumenfeld **	21. 9.
Dr. Corterier ***	21. 9.
Eimer (Fürth)	19. 9.
Fellernaier **	21. 9.
Frau Fischer ***	21. 9.
Frau Dr. Focke **	21. 9.
Friedrich (Würzburg) **	21. 9.
Dr. Früh **	21. 9.
Dr. Fuchs **	21. 9.
Gansel	21. 9.
Haberl	19. 9.
Dr. Hennig ***	21. 9.
Horn	21. 9.
Dr. Jaeger ***	21. 9.
Katzer **	21. 9.
Dr. h. c. Kiesinger	21. 9.
Dr. Klepsch **	21. 9.
Koblitz	21. 9.
Dr. Köhler Wolfsburg) ***	21. 9.
Dr. Kraske ***	21. 9.
Kraus ***	21. 9.
(B) Kretkowski	21. 9.
Dr. Kunz (Weiden) ***	21. 9.
Lange **	21. 9.
Lücker **	21. 9.
Manning ***	21. 9.
Mattick	20. 9.
Dr. Meinecke (Hamburg) ***	20. 9.
Dr. Mende ***	21. 9.
Dr. Müller *	21. 9.
Dr. Pfennig **	21. 9.
Polkehn ***	21. 9.
Reddemann *	21. 9.
Reuschenbach ***	21. 9.
Frau Schleicher **	21. 9.
Seefeld **	21. 9.
Frau Tübler	21. 9.
Dr. Vohrer *	20. 9.
Voigt (Frankfurt) ***	21. 9.
Frau Dr. Walz **	21. 9.
Wawrzik **	19. 9.
Wimmer (Mönchengladbach)	19. 9.
Dr. Wittmann (München) *	20. 9.
Dr. Wulff ***	20. 9.
Wurbs ***	21. 9.
Zebisch *	20. 9.

*) für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**) für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

***) für die Teilnahme an der 66. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen B 5 und 6):

Mit welchem Strafzweck begründet die niederländische Regierung die Tatsache, daß die beiden letzten deutschen Kriegsverurteilten in Breda, Franz Fischer, 77 Jahre alt, und Ferdý aus der Fünten, 69 Jahre alt, nicht begnadigt werden und nicht zu ihren Familien zurückkehren können, nachdem sich alle Bundespräsidenten, alle Bundesregierungen und die christlichen Kirchen unter Hinweis auf das Alter und den Gesundheitszustand dieser beiden Deutschen mit humanitären Erwägungen sowie unter Hinweis auf das Fehlen jedes sinnvollen Strafzwecks für die Freilassung dieser beiden Deutschen und des kürzlich verstorbenen Josef Kotalla, 71 Jahre, eingesetzt haben?

Hat die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um die Freilassung der noch inhaftierten deutschen Kriegsverurteilten auch das Argument vorgetragen, daß die Erniedrigung eines Einzelmenschen — auch die eines Strafgefangenen, der wegen schwerer Delikte verurteilt wurde — zur Symbolfigur eines unmenschlichen Systems und einer totalitären Kriegsführung mit der von den rechtsstaatlichen Demokratien geschützten Würde des Menschen nicht vereinbar ist?

Zu Frage B 5:

Zu Ihrer Frage übersende ich Ihnen in Ablichtung die Übersetzung der Mitteilung Nr. 1986 des Informationsamtes des niederländischen Justizministeriums vom 1. März 1979. Sie enthält die Antwort des niederländischen Justizministers J. de Ruiter an den Amsterdamer Professor Diepenhorst, der sich im Namen einer niederländischen interkirchlichen Vereinigung für die Freilassung der Breda-Häftlinge eingesetzt hatte. (D)

Die niederländische Regierung hat unter Bezugnahme auf die in diesem Schreiben enthaltene Erklärung von 1972 ihre ablehnende Haltung auch gegenüber den in jüngster Zeit durch die Bundesregierung unternommen Interventionen zugunsten der Breda-Häftlinge erneuert.

Zu Frage B 6:

Die Bundesregierung hat bei ihren Interventionen gegenüber der niederländischen Regierung zugunsten der Breda-Häftlinge auf alle humanitären Gesichtspunkte verwiesen, die ihrer Auffassung nach für eine umgehende Freilassung der Häftlinge sprechen. Sie wird sich auch weiterhin aus humanitären Gründen um ihre Freilassung bemühen.

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage B 7):

Wann ist mit dem Abschluß einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der Schweiz, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland über grenzüberschreitende Hilfeleistung, die auch den Einsatz von Rettungshubschraubern betrifft, zu rechnen, und welche eventuellen Schwierigkeiten stehen einem baldigen Abschluß entgegen?

(A) In der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen (eingesetzt durch Vereinbarung der beteiligten Regierungen vom 22. Oktober 1975) hat die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Hilfeleistung bei außerordentlichen Unfällen“ (Federführung innerhalb der Arbeitsgruppe: Innenministerium Baden-Württemberg) einen Entwurf für eine Vereinbarung vorgelegt, dessen Prüfung durch die beteiligten Ressorts noch nicht abgeschlossen ist. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß die geplante Vereinbarung aus völkerrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres auf das deutsch-französische Abkommen über gegenseitige Hilfe in Katastrophenfällen Bezug nehmen kann, da die Schweiz nicht Vertragspartner dieses Abkommens ist und der Geltungsbereich der geplanten Vereinbarung sich nicht mit dem des deutsch-französischen Abkommens deckt. Andererseits soll jedoch die geplante Vereinbarung sich in ihrem sachlichen Inhalt so weit wie möglich an das deutsch-französische Abkommen anschließen.

Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer sind bemüht, alles Erforderliche zu tun, um die Vereinbarung bald abzuschließen. Zu welchem Zeitpunkt dies voraussichtlich möglich sein wird, läßt sich noch nicht absehen.

Anlage 4

(B) **Antwort**

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen B 8, 9, 10 und 11):

Hat der Bundesaußenminister auf seiner jüngsten Nahostreise Erkenntnisse darüber gewonnen, daß die PLO das sogenannte Palästinensische Nationalabkommen aufzugeben bereit ist, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bei Bestehen des „Palästinensischen Nationalabkommens“, nach dem der Staat Israel beseitigt werden soll, zu einer friedlichen Lösung des Nahostkonflikts?

Hat die Bundesregierung offiziell oder inoffiziell die PLO zur Aufgabe oder wenigstens Modifizierung des „Palästinensischen Nationalabkommens“ zu bewegen versucht, und wenn ja, mit welchem Erfolg?

Ist die Bundesregierung davon überzeugt, mit Erfolg als Vermittler im Nahostkonflikt tätig werden zu können oder schon tätig geworden zu sein, und worauf gründet sich diese Überzeugung, falls Frage 10 verneint wird?

Zu Frage B 8:

Im Verlauf seiner jüngsten Nahostreise hat der Bundesminister des Auswärtigen keine Erkenntnisse gewonnen, die den Schluß zuließen, die PLO sei zur Aufgabe oder Änderung der aus dem Jahre 1968 stammenden Nationalcharta bereit.

Zu Frage B 9:

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Anerkennung des Existenzrechtes Israels eine der Bedingungen für eine umfassende und dauerhafte Friedensregelung ist.

Zu Frage B 10:

Die Bundesregierung hat keine offiziellen Kontakte zur PLO.

Zu Frage B 11:

Es ist nicht das Ziel der Bundesregierung, als Vermittler im Nahostkonflikt tätig zu werden. Sie sieht vielmehr in einer Politik der Stabilisierung im Nahen Osten eine wichtige Voraussetzung für eine umfassende und dauerhafte Friedenslösung im Nahen Osten.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage B 12):

Aus welchen Gründen und zu welchem Zweck beabsichtigt der Bundesaußenminister, in der kommenden Woche den chilenischen Außenminister in Bonn zu empfangen?

Der chilenische Außenminister ist im Rahmen einer Europareise, in deren Verlauf er auch in Spanien, Frankreich, Großbritannien und in der Schweiz war, am 17. September 1979 nach Bonn gekommen.

Es entspricht der Auffassung der Bundesregierung, daß sie zur Verdeutlichung ihrer politischen Vorstellungen alle Kontaktmöglichkeiten, einschließlich der Begegnung der zuständigen Minister, nützt. Solche Begegnungen bieten der Bundesregierung die Möglichkeit, auch ihre Haltung zu Menschenrechtsfragen darzulegen.

Die Menschenrechtssituation in Chile war deshalb ein wichtiges Thema in der Begegnung des Bundesministers des Auswärtigen mit dem chilenischen Außenminister. — Ein Verzicht auf die Möglichkeit, die Auffassung der Bundesregierung zu diesem wichtigen Thema darzulegen, hätte nicht der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung entsprochen.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage B 13):

Hat die Volksrepublik Ungarn der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen über die Einführung visafreien Reiseverkehrs zwischen beiden Staaten angeboten, und wie steht die Bundesregierung zu dieser Verbesserung im Ost-West-Reiseverkehr?

Die Volksrepublik Ungarn hat der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen über die Einführung des sichtvermerksfreien Reiseverkehrs zwischen den beiden Staaten nicht angeboten. Bei den

(C)

(D)

- (A) Konsultationen des stellvertretenden Leiters der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts mit dem Leiter der Konsularabteilung des ungarischen Außenministeriums am 28. und 29. August 1979 in Budapest sind jedoch unter anderem auch Fragen einer Erleichterung des deutsch-ungarischen Reiseverkehrs besprochen worden. Die Bundesregierung würde solche Erleichterungen begrüßen.

Anlage 7

Antwort

des Parl, Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Milz (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen B 163 und 164):

Für welche Maßnahmen sind in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes im Jahr 1978 geflossen?

Welche Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes sollen im einzelnen in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen in 1979 gefördert und finanziell unterstützt werden?

1. Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen, Programmbereich „Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden“, werden bisher gemäß Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen im Kreis Euskirchen folgende Vorhaben mit Bundesfinanzhilfen gefördert:

Investitionsbereich „Historische Stadtkerne“:

(B)

Zülpich:

- Umgestaltung in der Martinstraße, im Zusammenhang mit der Fußgängerzone Köln- und Schumacherstraße
Bundeszuschuß 1978 72 000 DM
- Erweiterung des Rathauses
Bundeszuschuß 1978 1 306 000 DM

Investitionsbereich „Infrastruktur“:

Zülpich:

- Ausbau des Käsmarktes im Zusammenhang mit der Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs
Bundeszuschuß 1977 177 000 DM

Mechernich:

- Bau eines Parkplatzes an der Turmhofstraße
Bundeszuschuß 1978 83 000 DM

Investitionsbereich „Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau“:

Blankenheim:

- Aus- und Umbau des Wohngebäudes Am Hirtenturm 9 (1 WE) im Untersuchungsgebiet
Bundesdarlehen 1977 11 400 DM

- Aus- und Umbau des Wohngebäudes Klosterstraße / Am Hirtenturm / An der Ahrquelle (4 WE) im Sanierungsgebiet
Bundesdarlehen 1977 46 650 DM

Mechernich:

- Ersatzwohnungsbau Planstraße o. Nr. (6 WE)
Bundesdarlehen 1978 118 700 DM
- Ersatzwohnungsbau Planstraße o. Nr. (6 WE)
Bundesdarlehen 1978 118 700 DM
- Ersatzwohnungsbau Planstraße o. Nr. (6 WE)
Bundesdarlehen 1978 118 700 DM
- Ersatzwohnungsbau Planstraße o. Nr. (6 WE)
Bundesdarlehen 1978 113 200 DM

Zülpich:

- Ersatzwohnungsbau Martinstraße (12 WE)
Bundesdarlehen 1979 300 000 DM
- Bundesfinanzhilfe insgesamt 2 465 350 DM

Die Belegung der Bundesfinanzhilfe in diesem Programmbereich ist für das Land Nordrhein-Westfalen bis auf einen Restbetrag von 33 050 DM abgeschlossen.

(D)

2. In den übrigen Programmbereichen werden im Kreis Euskirchen folgende Projekte vom BMI, BML, BMV bzw. BMWi mit Bundesfinanzhilfen gefördert:

a) Rhein-Bodensee-Programm (1977, 1978):
Blankenheim:

- Zuleitungssammler Freilingen/Lommersum zur Kläranlage
Bundesmittel 765 000 DM

Euskirchen:

- Kläranlage Kessenich
Bundesmittel 1 900 000 DM

Mechernich:

- Kläranlage Satzvey
Bundesanteil 456 000 DM

Weilerswist:

- Kläranlage
Bundesanteil 700 000 DM

Verbindungssammler
TS Vernich/Weilerswist

Bundesanteil 840 000 DM

Zülpich:

- Kläranlage Bessenich
Bundesanteil 1 210 000 DM

Hauptsammler Bachsteinweg

Bundesanteil 179 000 DM

Bundesmittel insgesamt 6 050 000 DM

(A) Die Vorhaben des Jahres 1979 sind dem BMI noch nicht bekannt.

b) Programm der Dorferneuerung und der Sicherung der Trinkwasserversorgung (1977—1980):

Dahlem:

3 Vorhaben der Dorferneuerung
Bundesmittel 16 883 DM

Hellenthal:

1 Vorhaben der Dorferneuerung
Bundesmittel 56 988 DM

Weilerswist:

5 Vorhaben der Dorferneuerung
Bundesmittel 98 200 DM

Zülpich:

1 Vorhaben der Dorferneuerung
Bundesmittel 35 100 DM

Mechernich:

4 Vorhaben der Trinkwasserversorgung
Bundesmittel 911 000 DM

Bundesmittel insgesamt: 1 118 171 DM

c) Verbesserungen im Verkehrssystem:

Bundesfernstraßenbau:

A 1 Wißkirchen — B 51 Tondorf
(2. Fahrbahn)
veranschlagte Bundesmittel
insgesamt 36 Millionen DM

B) A 56 Euskirchen — Swistal
(1. Fahrbahn)
veranschlagte Bundesmittel
insgesamt 35 Millionen DM

d) Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunktorten der GRW:

In diesem Programmbereich werden Fremdenverkehrseinrichtungen in Bad Münstereifel, Euskirchen, Kall und Nettersheim gefördert.

3. In allen Programmbereichen und bei den genannten Einzelvorhaben bleiben Änderungen vorbehalten.

*

Anlage 8

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/3173 Frage A 14):

Sieht die Bundesregierung in der Erhebung eines Abonnementpreises von jährlich 495 DM für die Veröffentlichungen der aus dem Etat des Bundesinnenministers finanzierten „Gesellschaft für Reaktorsicherheit“, die laut einer Meldung von ppp (vom 12. September) seit kurzem erhoben wird, obwohl der entsprechende Etatansatz nicht gekürzt worden ist, eine erhebliche Beeinträchtigung der Informationsmöglichkeit für interessierte Personen und Bürgerinitiativen?

Zunächst darf ich zur Klarstellung darauf hinweisen, daß die Gesellschaft für Reaktorsicherheit nicht vom Bundesminister des Innern finanziert

(C) wird, sondern eine GmbH mit dem BMI als Gesellschafter ist. Der Umsatz der GRS rührt teilweise aus gutachterlicher Tätigkeit, auch aus Aufträgen durch den BMI her.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß eine Informationsschrift, wie Sie die GRS-Kurzinformationen darstellen, nach einer Förderung der Anlaufphase durch den BMI nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen erstellt und vertrieben werden muß. Dies um so mehr, als der Kreis der Interessenten weniger bei der Bevölkerung als im Bereich der Kernenergiewirtschaft, der Behörden und Gutachter zu suchen ist, durch die eine kostendeckende Bezugsgebühr aufzubringen ist.

Es sollte nicht übersehen werden, daß die Bundesregierung zur Information interessierter Personen und Bürgerinitiativen mit dem „Bürgerdialog“ des BMFT und dem Fachdienst „Umwelt“ des BMI erhebliche Anstrengungen unternimmt.

Sie sieht deshalb in der Beendigung der finanziellen Förderung der „Kurzinformation“ keine zumutbare Beeinträchtigung des Informationsangebotes.

Anlage 9

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Heyenn** (SPD) (Drucksache 8/3173 Frage A 17 und 18):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in Schleswig-Holstein rund ein Drittel der Ortsverbände des Technischen Hilfswerks infolge der Kosten des Einsatzes bei der Schneekatastrophe und infolge der gestiegenen Energiepreise ihren Jahresetat bereits ausgeschöpft haben und daher zu einer ordnungsgemäßen Erledigung ihrer Aufgaben nicht mehr in der Lage sind?

Ist die Bundesregierung bereit, die Mittel für 1979 aufzustocken, um diese Situation zu bereinigen?

Zu Frage A 17:

Der Bund hat dem Land Schleswig-Holstein gegenüber auf die Erstattung der Kosten für den Einsatz von BW, BGS und THW bei der Schneekatastrophe verzichtet. Dem THW Landesverband Schleswig-Holstein wurden in Höhe der den Ortsverbänden durch ihren Einsatz bei der Schneekatastrophe entstandenen Kosten entsprechend dem angemeldeten Bedarf zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt, und zwar

am 2. Januar 1979 30 000 DM

18. Januar 1979 60 000 DM

und 11. Juli 1979 120 000 DM.

Durch den Einsatz bei der Schneekatastrophe können daher bei den THW-Ortsverbänden Schleswig-Holstein keine finanziellen Engpässe mehr vorliegen.

Die Erhöhung der Heizölkosten wird auch im Bereich des Technischen Hilfswerks finanzielle Schwierigkeiten zur Folge haben können, um deren

- (A) Beseitigung die Bundesregierung bemüht sein wird. Eine hieraus resultierende Einschränkung der Aufgabenerfüllung bei einem Drittel der Ortsverbände kann ich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen; diesbezügliche Berichte liegen jedenfalls dem Bundesinnenministerium nicht vor.

Zu Frage A 18:

Das Bundesamt für Zivilschutz wurde angewiesen, die durch die Heizölkostensteigerung bedingte Situation, die sich bei den einzelnen Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks unterschiedlich darstellt, eingehend zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel hier ein Ausgleich herbeigeführt werden kann. Soweit die Kostensteigerungen hierdurch nicht aufgefangen werden können, wird der Bundesminister der Finanzen gebeten werden, unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Anlage 10

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3173 Frage A 20):

(B)

Wie begründet die Bundesregierung die Äußerung ihres Sprechers Grünewald, es liege nicht an der Bundesregierung, wenn keine Kernkraftwerke gebaut würden, Gerichtsurteile seien dafür entscheidend, angesichts mehrerer seit Jahren ausstehender Genehmigungen für Kernkraftwerksneubauten, die nach § 7 des Atomgesetzes beantragt sind?

Bund und Länder haben die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die zur Erteilung der Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken notwendig sind.

Die Erteilung der Genehmigungen selbst obliegt nicht der Bundesregierung, sondern den atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder; der Bundesminister des Innern übt lediglich die Aufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes aus.

Die von den Ländern erteilten Genehmigungen unterliegen im Hinblick auf den Schutz des Bürgers der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung, die die Anwendung der naturgemäß die Sachverhalte nur generell regelnden Rechtsvorschriften auf den Einzelfall beinhaltet.

Die Vielzahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die von Bürgern angestrengt worden sind, hat nach dem bisherigen Verfahrensstand in zwei Fällen ergeben, daß die erteilten Genehmigungen nach Auffassung dieser Gerichte nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Voraussetzungen stehen. Eine letztinstanzliche Entscheidung steht noch aus.

So ist derzeit der Bau zweier Kernkraftwerke durch die aufschiebende Wirkung von Anfechtungsklagen gegen Genehmigungsentscheidungen ausgesetzt; dies betrifft seit 19. Februar 1975 den

Bau des Kernkraftwerkes Wyhl und seit 17. Dezember 1976 den Bau des Kernkraftwerkes Brokdorf. In beiden Fällen hatten die jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden von Baden-Württemberg bzw. von Schleswig-Holstein erste Teilerrichtungsgenehmigungen erteilt. In anderen Fällen wurden Entscheidungen der atomrechtlichen Genehmigungsbehörden verwaltungsgerichtlich bestätigt, so z. B. für die Kernkraftwerke Grafenrheinfeld und Grohnde, so daß deren Genehmigung und Bau fortgesetzt bzw. nach Unterbrechung wieder aufgenommen wurde.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3173 Frage A 31):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, daß auf der am 13. September 1979 zu Ende gegangenen ANUGA spanischer Wein in traditionellen fränkischen Bocksbeuteln angeboten wurde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekanntgeworden, daß auf der ANUGA 1979 ausländische Weine in traditionellen fränkischen Bocksbeuteln angeboten worden sind. Da die ANUGA inzwischen zu Ende gegangen ist, hat sie leider auch nicht mehr die Möglichkeit, Ihrem Hinweis nachzugehen und eine genaue Überprüfung der Angelegenheit zu veranlassen.

Dies wäre im Hinblick auf das Bocksbeutel-Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. Januar 1979 erforderlich gewesen. In dieser Entscheidung hat der Bundesgerichtshof zu § 17 Weinverordnung ausgeführt, daß eine Verbotsvorschrift solcher Tragweite eng auszulegen sei. Das bedeutet, daß der durch § 17 Weinverordnung begründete Schutz der mittelbaren Herkunftsangabe ausschließlich auf die „Bocksbeutelflasche herkömmlicher Art“ zu beschränken sei. Der Bundesgerichtshof hat in diesem Zusammenhang festgestellt, daß die für einen portugiesischen Rosé-Wein verwendete grüne Cantilflasche keine „Bocksbeutelflasche herkömmlicher Art“ ist, obwohl sie der Bocksbeutelflasche so sehr ähnelt, daß sie ohne die sonstige Aufmachung mit ihr verwechselt werden kann.

Daraus folgt, daß wegen der Schwierigkeit der Abgrenzung in jedem Falle eines vermuteten Verstoßes gegen § 17 Weinverordnung die zuständigen Überwachungsbehörden eingeschaltet werden müssen, damit die beanstandete Flasche durch einen amtlichen Sachverständigen (Weinkontrolleur) beurteilt und gegebenenfalls sichergestellt werden kann.

Das Weinrecht und damit auch die Weinverordnung einschließlich ihres § 17 vollziehen nach Art. 83 des Grundgesetzes die Bundesländer als eigene Angelegenheit. Der von Ihnen geschilderte Sachverhalt gibt der Bundesregierung daher Anlaß

- (A) zu der Anregung, in Fällen dieser Art unverzüglich die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde des jeweiligen Bundeslandes — am besten den nächsten Weinkontrolleur — zu verständigen, damit dieser alle notwendigen Feststellungen treffen und die erforderlichen Beweise sichern kann.

Anlage 12

Antwort

des Staatssekretärs Frau Fuchs auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 8/3173 Fragen A 33 und 34):

Welche Erfahrungen hat die Bundesanstalt für Arbeit bisher mit den ersten Berufsinformationszentren gemacht, und hält die Bundesregierung eine flächendeckende Einführung dieses Informationsangebots im Interesse einer besseren und umfassenden Hilfe für Jugendliche und Eltern bei der Berufswahl für notwendig?

Wie wird sichergestellt, daß im Interesse einheitlicher Lebensbedingungen im Bundesgebiet ein gleichwertiges Informationsangebot der Berufsberatung, z. B. durch mobile Selbstinformationseinrichtungen für Gebiete außerhalb der Ballungszonen, insbesondere auch in ländlichen Regionen, zur Verfügung steht?

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die Einrichtung von Berufsinformationszentren zur Verbesserung der Berufswahl auf das „Aktionsprogramm berufliche Bildung“ der Bundesregierung vom November 1970 zurückgeht. In diesen Einrichtungen sollen die Besucher wie in einem „Haus der offenen Tür“ leicht zugängliche Informationen über Berufe, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten vorfinden.

- (B) Die ersten Modelleinrichtungen in Berlin, Hamburg und Dortmund haben sich bewährt. Die Inanspruchnahme durch Jugendliche und Eltern, insbesondere in Berlin, wo bereits mehrjährige Erfahrungen vorliegen, hat die Erwartungen übertroffen. Besonderes Interesse bei den Jugendlichen finden audiovisuelle Medien, wie z. B. 5-Minuten-Filme über Ausbildungsberufe. Diese Filme können ohne Wartezeit über Kopfhörer und Bildschirm sofort vorgeführt werden.

Die Bundesregierung hält es in Übereinstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit für erforderlich, daß die Berufsberatung in allen Arbeitsamtsbezirken gleichartige Leistungen anbietet. Daher wird auf mittlere Sicht eine flächendeckende Einführung derartiger Selbstinformationseinrichtungen angestrebt. Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hat bereits den Grundsatzbeschluß gefaßt, in allen Großstädten bzw. Ballungsräumen mit über 500 000 Einwohnern sowie in den Landeshauptstädten Kiel und Saarbrücken Berufsinformationszentren einzurichten.

Für Arbeitsamtsbezirke, die nicht im Einzugsbereich eines Berufsinformationszentrums liegen, sollen kleinere stationäre Berufsinformationsstellen oder mobile Einrichtungen zur vorübergehenden Aufstellung in Schulen zur Verfügung stehen. Die erste stationäre Berufsinformationsstelle wurde im März 1979 in Bad Kreuznach eingerichtet. Bis etwa Ende dieses Jahres sollen in verschiedenen Landes-

arbeitsamtsbezirken acht mobile Informationseinrichtungen angeschafft werden. (C)

Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit berät zur Zeit die Verwirklichung einer Gesamtkonzeption. Seitens der Bundesregierung wird dabei angestrebt, daß bereits in der Aufbauphase eines Netzes von derartigen Selbstinformationseinrichtungen auf eine möglichst weitgehende regionale Ausgewogenheit geachtet wird.

Anlage 13

Antwort

des Staatssekretärs Frau Fuchs auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3173 Frage A 56):

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung „Mitnehmer-Effekte“ beim 500 Millionen DM Arbeitsmarktprogramm für Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit verhindern, insbesondere dort, wo keine Betriebsräte existieren?

Die Bundesregierung hat — auch angesichts der Überzeichnung des neuen arbeitsmarktpolitischen Programms — die Bundesanstalt für Arbeit gebeten, bei der Prüfung der Anträge sehr genau zu sein. Dies gilt vor allem für die Anträge nach Programmschwerpunkt 1 „Förderung der innerbetrieblichen Qualifizierung“. Zur Vermeidung von Mitnahmeerffekten prüfen die Arbeitsämter deshalb, ob die Voraussetzung der „Umstellung oder Anpassung der Produktion“ und der „Zusätzlichkeit“ der Qualifizierungsmaßnahme erfüllt sind. (D)

Angesichts von 15 800 Anträgen (davon allein 11 700 zum Schwerpunkt 1 „Innerbetriebliche Qualifikation“) ist allerdings eine detaillierte Prüfung nicht so leicht auszuführen. Die Prüfung und Kontrolle liegt vornehmlich bei den Arbeitsämtern. Die Arbeitsämter werden die Anträge insbesondere auch bei Betrieben ohne Betriebsrat genau prüfen. Sie werden in Stichproben auch verfolgen, wie das Unternehmen mit den zugeteilten Mitteln verfährt.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3173 Frage A 61):

Wieviele Beratungen und Abtreibungen wurden bisher von dem staatlich bezuschußten „Bremer Beratungszentrum“ durchgeführt?

Das Beratungszentrum der Pro Familia Bremen ist eine Fortentwicklung der vom Bund seit 1974 geförderten Modellberatungsstelle.

Im Jahre 1978 wurden insgesamt 2 243 Beratungen durchgeführt. Hiervon entfallen auf

- (A)
- die allgemeine Schwangerschaftsberatung 52 Beratungsfälle
 - Beratung nach § 218 b StGB 1 446 Beratungsfälle
 - Beratung über Familienplanung 275 Beratungsfälle
 - Sexualberatung 152 Beratungsfälle
 - Beratung bei Partnerproblemen 318 Beratungsfälle.

Ferner wurden im Jahre 1978 etwa 20 Schulklassen sexualpädagogisch beraten.

Im ersten Halbjahr 1979 wurden insgesamt 1 963 Beratungen durchgeführt. Hiervon entfallen auf

- die allgemeine Schwangerschaftsberatung 90 Beratungsfälle
- Beratung nach § 218 b StGB 1 148 Beratungsfälle
- Beratung über Familienplanung 214 Beratungsfälle
- Sexualberatung 133 Beratungsfälle
- Beratung bei Partnerproblemen 378 Beratungsfälle.

Ferner wurden im ersten Halbjahr 1979 23 Schulklassen sexualpädagogisch beraten.

(C)

Seit der Fortführung der Modellberatungsstelle als Beratungszentrum (seit dem 12. Februar 1979) sind 516 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt worden.

Anlage 15

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Milz (CDU/CSU) (Drucksache 8/3173 Frage A 76):

Darf einem Bundesbürger bei der Neuausstellung seines Personalausweis in diesem Personalausweis die Bezeichnung „CSSR“ eingetragen werden, wenn dieser seinen Geburtsort im früheren Sudetenland hat?

Weder das Bundesgesetz über Personalausweise noch die Ausführungsgesetze der Länder regeln, in welcher Weise der Geburtsort in einem Personalausweis zu bezeichnen ist. Es gibt hierzu auch keine bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften. Den Personalausweisbehörden ist daher die Verwendung der Bezeichnung „CSSR“ bei der Eintragung des Geburtsorts in den Personalausweis weder ausdrücklich vorgeschrieben noch verwehrt.

(B)

(D)

